



Inhalt

1. Zum Zusammenhang von Staat und Demokratie. Eine geschlechterkritische Einführung	2
2. Feministische Staatstheorien. Ein Überblick	3
2.1 <i>Kurze Geschichte feministischer Staatsdebatten</i>	5
2.2 <i>Die vergleichende feministische Wohlfahrtsstaatsdebatte</i>	5
2.3 <i>Der Mythos vom staatlichen Gewaltmonopol</i>	6
2.4 <i>Der Staat als „Männerbund“</i>	6
2.5 <i>Die Entstehung des Staates aus den Geschlechterverhältnissen</i>	7
3. Demokratie oder Androkratie?¹ Ansätze feministischer Demokratietheorie	8
3.1 <i>Gleichheit und/oder Differenz</i>	9
3.2 <i>StaatsbürgerInnenschaft und Citizenship</i>	10
3.3 <i>Partizipation</i>	11
3.4 <i>Repräsentation</i>	11
3.5 <i>Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft</i>	13
4. Demokratisierung im Kontext der Transformation von Staatlichkeit – Global Governance	15
5. Fragen zum Text	16
6. Links zum Text	16
7. Literatur	17
8. Endnoten (Endnotes)	21
9. Über die Autorin	22
10. Andere Veröffentlichungen der Autorin	22



Birgit Sauer

Staat, Demokratie und Geschlecht – aktuelle Debatten

1. Zum Zusammenhang von Staat und Demokratie. Eine geschlechterkritische Einführung

Die Kritik der Neuen Frauenbewegung entzündete sich in den 1970er Jahren an der begrenzten Leistungsfähigkeit formaldemokratischer Institutionen für die Durchsetzung gleichberechtigter Teilhabe von Männern und Frauen an allen gesellschaftlichen Ressourcen. Der Staat als „Hauptquartier“ des Patriarchats und die Institutionen der „Realdemokratie“ (Wolf-Dieter Narr) als Herrschaftsinstitutionen, die Frauen marginalisierten und zu Klientinnen entmündigten. „Autonomie statt Institution“ lautete deshalb das mobilisierende Motto der frühen bundesdeutschen Frauenbewegung. Die „Erfindung“ feministischer Institutionen wurde im Bereich der Zivilgesellschaft, also jenseits etablierter politischer Institutionen wie Parteien und Gewerkschaften, angesiedelt. Direkte politische „Einmischung“ (Rossana Rossanda) und politische Selbstvertretung in gleichberechtigten, nicht-hierarchischen Foren galten als *basisdemokratische* Alternativen zur staatlichen Politik.

Diese frauenbewegte Orientierung führte zu einer Art „Tabuisierung“ des Staates und der „Formaldemokratie“ in der deutschsprachigen Frauenforschung, die in engem Zusammenhang mit der frauenbewegten Praxis in den frühen 1980er Jahren entstand. Untersuchungsfelder waren Arbeit, Familie, Bildung, Sozialisation und – zunächst vornehmlich in historischer Perspektive – das Recht (vgl. Gerhard 1981), nicht aber der Staat und demokratische Institutionen. Zu Beginn der 1990er Jahre diagnostizierte deshalb die Politologin Birgit Meyer (1992b: 63f.), dass der westdeutschen Frauenforschung „eine feministische Demokratietheorie“ fehle, ja dass das Verhältnis zwischen Feminismus und Demokratie „unhistorisch“, „herrschaftsdämonisierend“, „instrumentell“ und „perspektivlos“ sei. Schon einige Jahre zuvor hatte die kanadische Rechtswissenschaftlerin Catharine MacKinnon (1983: 635) moniert, dass der Feminismus keine Staatstheorie habe.

Diese Leerstellen der Frauenforschung erwiesen sich angesichts sozialer und politischer Veränderungen in den 1980er Jahren als problematisch: Im Zuge der „partizipatorischen Revolution“ durch die Neuen sozialen

Bewegungen nahmen auch Frauen aktiv an Politik teil und wurden selbst in den Institutionen der Formaldemokratie sichtbarer. Dies nicht zuletzt deshalb, weil Teile der Frauenbewegung seit Mitte der 1980er Jahre doppelstrategisch verfahren und durch eine forcierte Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik die staatlichen Institutionen für Frauen zu öffnen suchten. Seit Beginn der 1990er Jahre nahmen deshalb staats-, vor allem aber demokratietheoretische Ansätze in der Geschlechterforschung eine rasante Entwicklung (vgl. u.a. Young 1993; Phillips 1995; Yeatman 1996; Biester/Holland-Cunz/Sauer 1994, Holland-Cunz 1998; Abels/Siff 1999; Squires 2001). In den aktuellen Diskussionen um „Geschlechterdemokratie“ (vgl. Weibblich 1997) manifestiert sich dies in einer eigenen Begriffsbildung.

Demokratie ist heute freilich nicht nur bei Frauenforscherinnen „ins Gerede gekommen“. *Einerseits* gibt es nach dem Zusammenbruch des Staatssozialismus einen Konsens in der westlichen Welt, dass die liberale Demokratie zwar nicht optimal, aber doch die beste Form sei, die Freiheit des Individuums zu garantieren. *Andererseits* sind Phänomene wie sinkende Wahlbeteiligung, fehlendes Vertrauen in die politischen RepräsentantInnen und wachsende Unzufriedenheit mit der Leistungsfähigkeit (Performanz) demokratischer Institutionen – die viel beklagte Politik- und Parteienverdrossenheit – Indizien für ein Demokratiedefizit westlicher Staaten. Ein gewachsener Beteiligungswille der BürgerInnen deutet aber darauf hin, dass kein generell mangelndes Interesse an Politik existiert, sondern dass etablierte Politikformen verdrießlich machen. Aktuelle Demokratiekritik mündet deshalb in die Forderungen, die Reflexivität und Komplexität von politischen Entscheidungsverfahren zu erhöhen, um sowohl den gewachsenen Ansprüchen der BürgerInnen nach Partizipation und Entscheidungsmacht gerecht zu werden als auch die unterkomplexen Lösungen des Parteienstaats zu relativieren (Stichwort bürgerschaftliches Engagement; vgl. Enquete-Kommission 2002).



Die westlichen Demokratien geraten darüber hinaus durch internationale Entwicklungen „unter Druck“. Aktuelle politische wie auch politikwissenschaftliche Debatten um Staat und Demokratie zeichnen sich durch ein Vokabular des Übergangs, der politischen, sozialen und ökonomischen Transformationen aus. Der Umbau von Sozialstaatlichkeit und die Reduktion staatlicher Souveränität im Zuge von Internationalisierung und Globalisierung legen die Vermutung nahe, dass sich die nationalstaatlich eingehegten Verfahren und Legitimationsgrundlagen repräsentativer Demokratie grundlegend verändern. Die Transformation von (National-)Staatlichkeit könnte einerseits eine Chance bieten, die nationale Demokratie „erlahmung“ auf internationaler Ebene zu beheben (Stichwort „Global Governance“). Andererseits sehen SkeptikerInnen in der „Entgrenzung der Staatenwelt“ und dem damit verbundenen der Abbau sozialstaatlicher Sicherungen eine „Gefährdung der Demokratie“ (vgl. Brock 1998; Mahnkopf 1998).

Die aktuellen Diskussionen um das vermeintliche „Ende“ des (National-)Staates (vgl. Held 1995: 95) lenken den politikwissenschaftlichen Blick unmittelbar auf den *Zusammenhang* von Staat und Demokratie. Dies ist aber in der Politikwissenschaft keine gängige Sichtweise. Demokratie- und staatsrechtliche Debatten der 1990er Jahre verliefen berührungsgelöst parallel: Ulrich Rödel, Günther Frankenberg und Helmuth Dubiel (1989) stießen am Ende der 1980er Jahre eine lebhaft demokratiethoretische Debatte im deutschsprachigen Raum an, doch der Staat war und ist kaum Gegenstand dieser Diskussionen. Dies liegt ohne Zweifel daran, dass die Politikwissenschaft die Kategorie Staat seit den 1970er Jahren vernachlässigte und konzeptuell wenig entwickelte. Umgekehrt aber ist die politikwissenschaftliche *Rückkehr „des Staates“* (vgl. Almond 1988; Voigt 1993) seit den späten 1980er Jahren ebenso wenig wie die Konzepte des Verhandlungs- und Netzwerkstaats mit demokratiethoretischen Überlegungen unterlegt.

Dieser Befund trifft auch auf die politikwissenschaftliche Geschlechterforschung zu: Die demokratiethoretische Orientierung an der Zivilgesellschaft blendete den Staat als Untersuchungs- und Theoriegegenstand aus. Kurzum: In dieser theoretischen Parallelaktion von Staats- und Demokratiethorien braucht es angesichts der nationalstaatlichen „Entbettung“ von Demokratie eine wechselseitige Konzeptualisierung. Denn die geschlechtssensible Arbeit an der Kategorie „Staat“ ist

auch immer die Suche nach einer radikalen Staats- und Herrschaftskritik.

2. Feministische Staatstheorien. Ein Überblick

Was ist nun „der“ Staat? Wenn „Politik“ einen Raum der Debatte und gemeinsamen Handelns bezeichnet, so ist „Staat“ der Raum der verbindlichen Entscheidungen zur Aufrechterhaltung von gesellschaftlicher Ordnung. Der Staat ist dabei von anderen innen- wie außenpolitischen Mächten vergleichsweise unabhängig (Souveränität). Der Staat ist zudem jene politische Gemeinschaft, in dem die staatsbürgerlichen Rechte (Citizenship) realisiert werden können (vgl. Giddens 1985: 29). In der klassischen dreigliedrigen Definition ist der moderne (National-)Staat durch seine *Territorialität*, sein Staatsgebiet, durch das *Staatsvolk* sowie durch die *Staatsgewalt* bestimmt (vgl. für viele: Isensee 1985). Die *Staatsgewalt* ist die legitime Fähigkeit des Staates, Herrschaft über Menschen auszuüben. Dazu sind dem Staat spezifische *Mittel* eigen – der Staatsapparat, die Bürokratie, Gesetze, Geld und die BeamtenInnen. Max Weber (1980: 824) bezeichnete den Staat deshalb als einen „anstaltsmäßigen Herrschaftsverband“. Der Begriff „Staatlichkeit“ hebt weniger auf konkrete Formen wie National- oder Sozialstaat ab, sondern auf das *Prinzip* gesellschaftlicher Ordnung und politischer Regulierung.

Staatstheorien bieten weitere Definitionen an (vgl. Held 1989; Jänicke 1995): Der Philosoph Georg Friedrich Wilhelm Hegel (1770-1831) definierte den Staat als „*sittliche Idee*“, Max Weber bestimmte ihn nach seiner *Struktur* und *Organisationsform* (Bürokratie) (vgl. Weber 1980: 824f.). Der Staat wird darüber hinaus über seinen *Zweck*, z.B. als Rechts- und Sozialstaat, begriffen sowie über seine *Beziehung zur Gesellschaft* – z.B. als Instrument der herrschenden Klasse in den Theorien von Karl Marx (1818-1883) und Friedrich Engels (1820-1895) oder als „*gesellschaftliches Verhältnis*“ (Poulantzas 1978). Pluralistische Ansätze gehen in aller Regel von einem engen Staatsbegriff aus, der den Staat auf den bürokratischen Apparat bzw. auf die Regierung begrenzt (vgl. bspw. Evans/Rueschemeyer/Skocpol 1985). Sie fassen ihn zudem als neutrale Instanz des gesellschaftlichen Interessenausgleichs und der Herstellung von Gemeinwohl, auch von Geschlechtergerechtigkeit (vgl. z.B. Skocpol 1992) auf. Politikwissenschaftliche Staatskonzepte beschreiben überdies die Genese und



den Wandel des modernen Staates vom „Westfälischen Staat“, dem Idealtyp des Nationalstaates, über den „regulatorischen“ Staat, den Sozialstaat des 20. Jahrhunderts, hin zum „postmodernen“ Staat, der dezentriert und entterritorialisiert die Form von „Governance“ annimmt (Caporaso 1996: 34).

Birgit Seemann (1996: 20) und Ursula Vogel (1998: 319) konstatierten noch in den 1990er Jahren, dass der Staat in feministischen Arbeiten eine „theoretische black-box“ bzw. vergleichsweise „unsichtbar“ sei. Dennoch ist in der politikwissenschaftlichen Geschlechterforschung nicht unumstritten, ob es überhaupt einer Auseinandersetzung mit „dem“ Staat bedarf, und ob nicht andere Kategorien wie Regulierung, Bürokratie und Recht besser geeignet seien, die Benachteiligung von Frauen in und durch den Staat zu analysieren (vgl. z.B. Allen 1990: 22f.). Doch nicht zuletzt die geschlechtsblind wahrgenommenen Transformationen von (National-)Staaten legen eine geschlechterkritische Auseinandersetzung mit dem Staat nahe. Darüber hinaus hat eine Konzeptualisierung des Staates deshalb ihre feministische Berechtigung, weil es staatliche Frauen- und Gleichstellungspolitik zu evaluieren und im globalisierten Kontext zu überdenken gilt. Schließlich müssen auch internationale (Frauen-)Bewegungen jenseits der bipolaren Begrifflichkeiten *Staat versus Zivilgesellschaft* untersucht werden.

Ein geschlechtssensibles Staatskonzept sollte m.E. die paradoxe Integration von Frauen in den Staat erklären. Es sollte also *einerseits* die Herrschaftlichkeit und die Maskulinität des Staates analytisch verorten und *andererseits* seine „Frauenfreundlichkeit“, d.h. die Möglichkeiten des Staates zur Veränderung von Geschlechterverhältnissen, aufzeigen (vgl. Kulawik/Sauer 1996: 32f.). Ziel einer feministischen Konzeptualisierung von Staatlichkeit ist es deshalb, das „Geschlecht des Staates“ sichtbar zu machen, d.h. die staatlich-institutionelle Hervorbringung von hierarchisierter Zweigeschlechtlichkeit zu analysieren, zu dekonstruieren und zu verändern.

2.1 Kurze Geschichte feministischer Staatsdebatten

Die ersten soziologischen Analysen des „patriarchalen“ Wohlfahrtsstaats im deutschsprachigen Raum widmeten sich in den 1980er Jahren den Wirkungen sozialstaatlicher Maßnahmen (vgl. Kickbusch/Riedmüller

1984). Die geschlechterkritischen Revisionen des Politikfelds Sozialpolitik konnten zeigen, dass westliche Sozialstaaten Wohlfahrt nicht geschlechtsneutral garantieren, sondern dass sozialstaatliche Leistungen die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und mithin die soziale Ungleichheit zwischen Männern und Frauen zementieren. Der Wohlfahrtsstaat, eigentlich mit sozialen Ausgleichs- und Umverteilungsaufgaben betraut, hat aktiv Anteil an der Perpetuierung der hierarchischen Geschlechterordnung mit ihren ungleich verteilten Lebenschancen. Für diese Frühphase der Frauenforschung lässt sich aber ein unterkomplexes Staatskonzept diagnostizieren. Der Staat wurde als monolithischer Akteur mit einem deutlich ausmachbarem Interesse der Kontrolle und Unterdrückung von Frauen gezeichnet (vgl. dazu kritisch Showstack Sassoon 1987: 17ff.).

Theoretisch unterfüttert wurde diese Staatsicht durch die Rezeption marxistischer Staatstheorien (vgl. Hartmann 1981). Der patriarchale Staat habe die Funktion, kapitalistische Produktions- und ungleiche Geschlechterverhältnisse aufrecht zu halten. Die „dual system analysis“ vertrat die These, der Staat müsse zwischen kapitalistischen und patriarchalen Interessen vermitteln und diese auf Kosten von Frauen durchsetzen (vgl. Eisenstein 1979). Die Ursache patriarchaler Unterdrückung liege in der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, die der Staat u.a. durch die patriarchal-kapitalistische Kleinfamilie garantiere (vgl. z.B. McIntosh 1978). Catharine MacKinnon griff am Ende der 1980er Jahre in ihren rechtswissenschaftlichen Arbeiten die marxistisch-feministische Perspektive auf und parallelisierte männliche und staatliche Herrschaft: „Male Power is systemic. Coercive, legitimized, and epistemic, it is the regime“ (MacKinnon 1989: 170).

Der liberal-feministische Strang feministischer Staatsanalysen der 1980er Jahre fokussierte demgegenüber zwar positiv auf den Staat (vgl. Eisenstein 1981), basierte aber auch auf einem schlichten Staatsbegriff: Der Staat galt als neutraler Vermittler zwischen unterschiedlichen Interessen. Zwar sei der Staatsapparat von Männern besetzt gehalten, doch daraus wurde die Gegenstrategie gefolgert: „Capture it back“. Die Öffnung staatlicher Institutionen für Frauen wurde somit zu einer zentralen politischen Strategie, die aus diesem Staatsansatz folgte.



Im Unterschied zur (sozial-)staatskritischen Tradition der Frauenforschung im deutschsprachigen Raum rückten angloamerikanische und skandinavische Wissenschaftlerinnen (vgl. u.a. Hernes 1987; Siim 1991; Franzway/Court/Connell 1989) die frauenfördernden Aspekte wohlfahrtsstaatlicher Politik in den Vordergrund. Anette Borchorst und Birte Siim (1987) konstatieren in ihrer Analyse des dänischen und schwedischen Sozialstaats eine Schwächung des „Familienpatriarchats“ bei gleichzeitiger Stärkung des „öffentlichen Patriarchats“. Zwar geraten Frauen dadurch tendenziell in Abhängigkeit von staatlichen Institutionen, doch sei diese öffentliche Abhängigkeit leichter politisier- und damit überwindbar als die persönliche. „Starke“ Sozialstaaten wie die skandinavischen seien „frauenfreundlicher“ als „schwache“ Sozialstaaten, da eine eigenständige soziale Sicherung von Frauen nicht nur die soziale Gleichheit zwischen den Geschlechtern fördere, sondern Frauen auch die Chance eröffne, an der politischen Definition und Lösung von Problemen zu partizipieren, also den Staat zu gestalten und zu verändern.

Die politikwissenschaftliche Frauenforschung hat die Geschlechtlichkeit des Staates auf den folgenden *fünf* Ebenen thematisiert: *Erstens* wies Carole Pateman (1988) darauf hin, dass die liberale *Idee des Staates*, seine Entstehung aus einem Gesellschaftsvertrag, nur die halbe Wahrheit ist. Dem Gesellschaftsvertrag liege ein verheimlichter Geschlechtervertrag zugrunde, der Frauen aus dem Staatswesen ausschließt. Gabriele Wilde (2001: 122) prägte für dieses ambivalente Konstrukt den Begriff der „Geschlechtsbürgerin“. *Zweitens* wurde der Staat als Rechtssystem kritisch ins Visier genommen (vgl. Baer/Berghahn 1996; Berghahn 1993, 1997, 1999; Berghahn/Wilde 1996; Gerhard 1981, 1990). *Drittens* gibt es eine Gruppe von Arbeiten über die Genese *moderner Nationalstaaten*, die nachweisen, dass die damit verknüpfte „Universalisierung“ von Staatsbürgerschaft partikular, d.h. männliche Projekte und Projektionen, und das staatliche Gewaltmonopol ein schierer Mythos waren (vgl. Rumpf 1995). *Viertens* betreffen staatliche *Policies* Frauen und Männer in unterschiedlicher Weise. Politiken wirken wie geschlechtsselektive Filter. *Fünftens* schließlich verweist die Geschlechtlichkeit des Staates auf die *Eingeschlechtlichkeit* des *Staatsapparates*, auf die „männerbündische“ Verfasstheit staatlicher Bürokratie (vgl. Kreisky 1994, 1995 a und b). Im folgenden sollen die elaboriertesten feministischen Konzeptualisierungen des Staates – Sozialstaat,

Gewaltstaat, Männerbund und Geschlechterverhältnis – skizziert werden, um die Entwicklung und Kontroversen der geschlechtssensiblen Staatsdebatte zu vertiefen.

2.2 Die vergleichende feministische Wohlfahrtsstaatsdebatte

Vergleichende feministische Wohlfahrtsstaatsanalysen der 1990er Jahre (vgl. u.a. Kulawik 1999) richteten den Blick weniger auf die Effekte von Sozialstaaten als auf ihre Funktionsweisen, ihre geschlechtsspezifischen institutionellen Settings und politischen Aushandlungsprozesse. Die *Gemeinsamkeit* und Patriarchalität der Wohlfahrtsstaaten liegt in ihrer Erwerbszentrierung begründet. Alle Sozialstaaten sind historisch zur Absicherung männlicher, organisierbarer Interessen zum Schutz vor den Risiken der Erwerbsarbeit entstanden. Die Arbeitskraft musste nicht mehr als „Ware“ auf einem „freien“ Markt verkauft werden, sondern die Arbeiter erhielten garantierten staatlichen Schutz bei Unfall, Krankheit und im Alter. Der schwedische Sozialwissenschaftler Gösta Esping-Andersen (1990) spricht deshalb von der „Dekommodifizierung“ der Arbeitskraft. Der sogenannte wohlfahrtsstaatliche Kompromiss zwischen Arbeiterparteien, Gewerkschaften, Arbeitgebern und staatlicher Administration sollte so den „Klassenkonflikt“, nicht aber den Geschlechterkonflikt befrieden. Vom männlichen Familienernährer („male breadwinner“) blieben nämlich alle anderen Familienangehörigen abhängig; Ehefrauen besaßen nur abgeleitete soziale (anfänglich sogar politische) Rechte und Ansprüche. Weibliche Lebenssituationen, d.h. Reproduktions- und „Care“-Arbeit, blieben aus sozialpolitischen Regulierungen zunächst ausgeschlossen, weil Sozialpolitik nur an der Lohnarbeit ausgerichtet war. Erst später wurden die „Risiken“ des weiblichen Lebens wie Mutterschaft sozialstaatlich abgesichert; freilich auch weiterhin im Vergleich zur Erwerbsarbeit nur suboptimal.

Die offensichtlichen *Unterschiede* zwischen den Sozialstaaten wurden in der Geschlechterforschung der 1990er Jahre nicht nur als „frauenfeindlich“ oder „-freundlich“ konstatiert, sondern selbst zum Untersuchungsproblem gemacht. In kritischer Auseinandersetzung mit Esping-Andersens (1990) Konzept des „Wohlfahrtskapitalismus“ gerieten die institutionellen Arrangements und die Akteure wohlfahrtsstaatlicher Regulierungen in den Blick (vgl. z.B. Orloff 1993):



Wohlfahrtsregime – d.h. die Regulierungsmuster des Verhältnisses von Markt, Staat und Familie – sind eingebettet in länderspezifische Geschlechterregime, also die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, die Organisation der Kinderbetreuung oder die Rolle von Frauen(-bewegungen) im politischen System. Westliche Sozialstaaten lassen sich dann beispielsweise in „schwache“ Ernährermodelle (Skandinavien), in „modifizierte“ (Frankreich) oder „starke“ (Deutschland, Österreich) (Langan/Ostner 1991: 306ff.) bzw. in ernährerzentrierte und in universalistische, d.h. auf individueller Staatsbürgerschaft basierende Modelle unterscheiden (vgl. Sainsbury 1996: 4).

2.3 Der Mythos vom staatlichen Gewaltmonopol

Nationalstaaten zogen nicht nur Grenzen an ihren territorialen Rändern und exkludierten andere Ethnien von der Staatsbürgerschaft; Grenzziehungen verliefen auch quer durch das Staatsvolk selbst: Frauen waren zwar *Staatsangehörige*, fundamentale staatsbürgerrechtliche *Rechte* wurden aber als Männerrechte fest geschrieben (vgl. Lister 1997). Zum politischen Vollbürger und Wahlberechtigten taugten nur „Waffenfähige“, sprich Männer. Darüber hinaus blieb das Zentralprojekt des modernen Staates – nämlich die Monopolisierung der physischen Gewalt – geschlechtsspezifisch „unvollendet“. Das staatliche Gewaltmonopol ließ private männliche Gewaltoligopole be- bzw. entstehen. Moderne Staatlichkeit lässt sich in historischer Perspektive als ein geschlechtsspezifisches Gewaltverhältnis begreifen. Der Staat delegierte nicht nur die Verfügungsgewalt, sondern auch das Recht auf physische Gewaltanwendung gegenüber Familienangehörigen an den „Pater familias“, so dass Gewalt in der Familie bis in die jüngsten Jahre eine staatlich tolerierte Gewaltform blieb. Die Soziologin Mechthild Rumpf (1995: 235) spricht deshalb vom „Mythos des staatlichen Gewaltmonopols“.

Wie kam es dazu? Die Idee staatlicher Souveränität war in Europa seit dem 18. Jahrhundert unmittelbar mit der Idee des Gewaltmonopols verbunden. Die Staatsbildungsprozesse waren kriegerische Abgrenzungsprozesse nach außen und Prozesse gewaltsamer Zentralisierung nach innen (vgl. Weber 1993: 6f.). Das Ergebnis dieses Zentralisierungsprozesses der Gewalt sollte Gewaltverzicht bzw. Gewaltminimierung nach innen sein. Der Staat transformierte Gewalt in Recht und versprach Sicherheit und „inneren Frieden“ (Thomas

Hobbes). Doch das staatliche Gewaltmonopol entstand nicht nur in Auseinandersetzung mit den „Soldatenbanden“, sondern auch mit den „Haushalten“ (Weber 1993: 6f.). Einerseits bündelte der moderne Staat die Gewalt der „Soldatenbanden“ und band sie an sich, andererseits dezentralisierte er Gewalt und delegierte sie an die Hausväter. Damit war staatliche Stabilität doppelt abgesichert (vgl. Benhabib/Nicholson 1987): Das seiner Gewalt in der öffentlichen Sphäre enteignete männliche Subjekt erhielt von der Amtsgewalt Verfügungs- und physische Gewalt im Privatbereich übertragen (Rumpf 1994). So aber legitimierte der souveräne Staat die Unsicherheit männlicher Gewaltoligopole.

Der moderne *entpersonalisierte* Staat führte mit hin das Projekt männlicher Dominanz und weiblicher Abhängigkeit fort und ließ männliche Herrschaft und Verfügungs„gewalt“ über familiarisierte Personen als sein Organisationsprinzip bestehen. Das Geschlechterverhältnis blieb ein *persönliches* Herrschafts-, Unterordnungs- und Gewaltverhältnis. Zweigeschlechtlichkeit stellt somit einerseits die staatliche Illusion von Souveränität und Sicherheit her, sie produziert aber andererseits Unsicherheit qua Geschlecht und entzieht familiarisierte Personen staatlicher Fürsorge und staatlichem Schutz.

Auch der Rechtsstaat, der den Schutz des Individuums vor dem Staat und seinen Organen ins Recht setzt, führte diese Tradition fort. Er ließ „staatsfreie“ Zonen der Unsicherheit und Gewalt in jenem Raum bestehen, aus dem er sich vermeintlich zurückzog – der Privatheit der Familie. Die geschlechtsspezifische familiäre „Sicherheitslücke“ wurde systematisch zum Passepartout für die politische Reproduktion geschlechtsspezifischer Herrschaftsverhältnisse, denn der liberale Rechtsstaat verwehrte Frauen zunächst den Zugang zu demokratischer Partizipation und Selbstbestimmung; dies ist als eine notwendige Bedingung für Sicherheit und Schutz vor Gewalt zu verstehen.

2.4 Der Staat als „Männerbund“

Das Problem, wie denn die „Männlichkeit“ des Staates konzeptuell zu fassen sei, ist bei weitem noch nicht erschöpfend geklärt. Die politikwissenschaftliche Geschlechterforschung hat auf der Grundlage von Bürokratieforschung und Organisationssoziologie in der vergangenen Dekade das Verhältnis von Staat, Büro-



kratie und Männlichkeit präzisiert. Die „Männlichkeit“ von staatlichen Institutionen kann auf drei Ebenen bestimmt werden: *Erstens* als „positionale“ (Lovenduski 1996: 5) bzw. „nominale“ Männlichkeit (Witz/Savage 1992: 37), als eine an den Männerquoten in staatlichen Institutionen, also am biologischen Geschlecht orientierte Größe. Die „Staats-Männlichkeit“ aber *allein* an der „Bemanntheit“ des Staatsapparats festzumachen, wäre eine biologistische Engführung. Deshalb wird „Staats-Männlichkeit“ *zweitens* als eine Input- und Output-bezogenen „Policy-Geschlechtlichkeit“ (Lovenduski 1996: 5) gefasst; Policies nehmen – wie die Sozialstaatsanalyse zeigt –, spezifische Interessen auf, schmettern andere aber ab oder dethematisieren sie. *Drittens* ist davon eine „organisationelle“ (ebd.) bzw. „substantielle Männlichkeit“ (Witz/Savage 1992: 37) zu unterscheiden. Diese bezeichnet die Tatsache männlich definierter Regeln, Werte, Normen und Strukturen innerhalb staatlicher Institutionen. Was ist nun unter organisationaler oder „versachlichter“ Männlichkeit (Sauer 2001: 54) zu verstehen?

Bürokratische Institutionen, so ein gemeinsamer Nenner solcher Konzeptualisierungen (vgl. Ferguson 1984; Kanter 1993; Pringle 1992), produzieren eine *institutioneninterne*, aber auch eine *-externe* geschlechtliche Arbeitsteilung. Die unteren Ränge in Bürokratien sind „feminisiert“, d.h. mit Frauen besetzt und machtlos, die Führungsebenen sind hingegen „maskulinisiert“, d.h. von Männern besetzt und „machtvoll“. So entsteht ein doppeltes System ungleicher Geschlechterrepräsentation: Frauenbelange sind marginalisiert, und Frauen werden innerhalb staatlicher Bürokratien eher dem reproduktiven Sektor zugeschrieben. „Frauenressorts“ sind peripher, „Männerressorts“ sind zentral. Die männliche Struktur staatlicher Institutionen entsteht weiterhin aus der Kombination eines versachlichten, vermeintlich ent-emotionalisierten Regelsystems, des Senioritätsprinzips, persönlicher Netzwerke von Männern sowie eines spezifischen „Denkstils“ (Douglas 1991).

Das Konzept Männerbund im deutschsprachigen Raum zu einer politikwissenschaftlich brauchbaren Analysekategorie gemacht zu haben, ist das Verdienst Eva Kreiskys (vgl. 1994, 1995a und b). Ihr reformulierter Männerbundbegriff will über ein „positionales“ Männlichkeitsverständnis hinaus staatlich-institutionellen Maskulinismus als Organisationsstruktur

konzeptualisieren. Der Begriff zielt analytisch auf die im Staatsapparat historisch eingeschriebene „Männlichkeit als System“ (Kreisky 1995a: 215): „Die staatlichen Institutionen sind also ihrer Provenienz nach nichts anderes als *sedimentierte* männliche Interessen und Lebenserfahrungen.“ (ebd.; Hervorhebung im Original) Das „Bündische“ moderner Staaten bzw. Demokratien bestehe nicht mehr in einer verschworenen Gemeinschaft, sondern im gemeinsamen Bezug auf hegemoniale Männlichkeit (zum Begriff Connell 1996). Methodisch folgt aus dem Männerbund-Ansatz eine „feministische Institutionenarchäologie“, die die „camouflierte(n) Schichten männerbündischer Strukturen“ ins Bewusstsein hebt (Kreisky 1995b: 89).

Problematisch ist das Männerbundkonzept, das vielfach rezipiert, aber auch missinterpretiert wurde, dort, wo es davon ausgeht, dass es jenseits des Politischen entstandene Interessen und gelebte Erfahrungen (von Männern) gibt, die sich dann im Staat „niederschlagen“. Hier besteht die Gefahr essentialistischer Reduktion, der aber durch eine diskursive Erweiterung, d.h. durch das Konzept der gegenseitigen Hervorbringung von Geschlecht, Staat und Institutionen, begegnet werden kann. Dies soll im folgenden Abschnitt erläutert werden.

2.5 Die Entstehung des Staates aus den Geschlechterverhältnissen

Der Staat der Jahrtausendwende ist widersprüchlicher geworden, seine hierarchische Zweigeschlechtlichkeit hat sich ausdifferenziert. Deshalb sind totalisierende Konzepte von „den“ staatlichen Institutionen – beispielsweise in Gegenüberstellung zur zivilgesellschaftlichen „Autonomie“ – oder von „dem“ patriarchalen Staat in ihrem Erklärungs- und Analysepotenzial fragwürdig. Der Staat kann folglich nicht mehr als „geschäftsführender Ausschuss“ (Karl Marx/Friedrich Engels) der Männer, also nicht mehr als eine monolithische Einrichtung begriffen werden, sondern muss als die Verdichtung von sozialen Widersprüchen, auch des Geschlechterwiderspruchs, konzeptualisiert werden (vgl. Sauer 2001). Mit dem von Poulantzas (1978) übernommenen Bild der „Verdichtung“ soll deutlich werden, dass der Staat weder ein kohärenter Agent einer spezifischen gesellschaftlichen Gruppe – der Männer beispielsweise –, noch mit patriarchaler Intentionalität – Kontrolle von Frauen – ausgestattet ist (vgl. Pringle/



Watson 1990). Er ist vielmehr eine Arena politischer Praxen und Diskurse – also der (kollektiven) Aktivität von Menschen (vgl. Watson 1990: 112; Demirovic/Pühl 1998).

Wenn der Staat eine vorgängige Geschlechterstruktur nicht einfach reflektiert, sondern das Ergebnis „mächtiger“ Netzwerke ist (Waylen: 1998: 7), dann ist er ein gegenüber Geschlechterverhältnissen relativ autonomer Akteur, der *eigene* Interessen und Strategien verfolgen kann, die patriarchalen Verhältnissen durchaus widersprechen können. „Die Entstehung des Staates aus den Geschlechterverhältnissen“ ist mithin staatstheoretisches Programm (vgl. ausführlich Sauer 2001: 155ff.): Staatlichkeit entsteht aus Geschlechterverhältnissen, und Zweigeschlechtlichkeit wird in unterschiedlichen Arenen und mit unterschiedlichen Mitteln im und durch den Staat hervor gebracht. Anders gesagt: Geschlechter(un)gleichheit im und durch den Staat ist das Ergebnis von Auseinandersetzungen zwischen sozialen Gruppen, von Männern und Frauen, also von sozialer Praxis. Staatlichkeit als Praxis von Menschen zu fassen, macht darüber hinaus deutlich, dass der Staat von den Menschen „gelebt“ werden muss. Sein Ordnungsprinzip und Herrschaftsanspruch müssen den BürgerInnen selbstverständlich sein, sie müssen in den Köpfen und Körpern sitzen – sonst kann Staatlichkeit nicht funktionieren. Gerade diese Perspektive birgt auch die Möglichkeit, die Praxis der Veränderung ungleicher Staats- und Geschlechterverhältnisse zu denken.

Neuere geschlechtssensible Ansätze fassen Staatlichkeit auch als einen Diskurs: Wendy Brown (1992: 14, 17ff.) unterscheidet vier staatliche Machtdiskurse, die die Geschlechtlichkeit des Staates ausmachen: die liberal-rechtliche Dimension, die kapitalistische Dimension, die prärogative, d.h. die Gewaltdimension und die bürokratische Dimension. Auch nach Nancy Fraser (1994: 240, 268f.) ist der Staat in diskursiven Kämpfen bestrebt, „dialogische, partizipatorische Prozesse der Bedürfnisinterpretation“ durch „monologische, administrative Prozesse“ zu ersetzen und die Alltagsbedürfnisse der BürgerInnen in administrative, juristische und therapeutische Diskurse zu transformieren (ebd.: 224f.). Hegemoniale Staatsdiskurse präferieren im Kapitalismus beispielsweise männliche Lebensentwürfe – oder besser: Sie „normalisieren“ erwerbszentrierte Biographien und bevorzugen damit die

erwerbsarbeitende Gruppe von Menschen – im Gegensatz zu nicht-erwerbstätigen Menschen. Sie kreieren damit weibliche „Subjekte“: Frauen werden nicht als Individuen, sondern im Kontext von Beziehungen – als Prostituierte, Ehefrauen, Mütter, Witwen und Töchter, als Gefährtinnen – definiert. Staat und Geschlecht sind also sich gegenseitig konstituierende Diskurse und Praxen. Staatlichkeit zeichnet sich durch die Macht aus, Phänomene zu vergeschlechtlichen – und zwar in *explizit geschlechtlicher* oder in *geschlechtsneutraler* Weise.

3. Demokratie oder Androkratie?¹ Ansätze feministischer Demokratietheorie

Sowohl liberale, aber auch radikale, partizipatorische oder sozialistische Demokratietheorien begreifen Geschlecht nicht als politische Strukturkategorie. Sie perpetuieren damit aber die politische Marginalisierung von Frauen, weil beispielsweise der „Demos“, das Volk, unbewusst noch immer männlich imaginiert werden kann. – Der Begriff „Androkratie“ (= Männerherrschaft) soll diese unterschwellige Männerzentriertheit der Demokratie (= Volksherrschaft) zum Ausdruck bringen. Feministische Demokratietheorie versteht sich deshalb als transformative Theorie, die auf die Veränderung tradierter androzentrischer Politikformen abzielt und beide Geschlechter in Demokratietheorien einschreiben will.

Wer eine feministische Großtheorie der Demokratie erwartet, wird enttäuscht. Inzwischen existieren eine Vielzahl von Konzepten, die in der Kritik der „Androkratie“ ähnliche Einschätzungen teilen, in der Perspektivierung einer demokratischen geschlechtersensiblen Strategie und Alternative allerdings erheblich differieren.² Folgt man der Systematisierung Manfred G. Schmidts (1996: 189), lassen sich standpunkttheoretische, diskursorientierte, differenzbezogene und republikanische feministische Demokratieansätze³ am ehesten den partizipativen Demokratietheorien zurechnen. Sie beleuchten Probleme des politischen Inputs – beispielsweise die Voraussetzungen für die Entwicklung zur Citoyenne oder die Ermöglichung gleichberechtigter Partizipation und herrschaftsfreier öffentlicher Debatte. Doch feministische Demokratietheorien zielen nicht nur auf den partizipativen Aspekt, sondern verknüpfen Input-Aspekte mit dem institutionellen Setting politischer Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse sowie dem Output, der



Leistungsfähigkeit, z.B. der „Frauenfreundlichkeit“, politischer Organe. Feministische Demokratietheorie leistet also einen Beitrag zur „reflexiven Wendung“ der Demokratietheorie, indem sie den *Zusammenhang* von zivilgesellschaftlicher und staatlicher Willensbildung zum Fokus ihrer Demokratisierungsüberlegungen macht (Schmalz-Bruns 1995). – Im folgenden möchte ich ausgewählte Aspekte feministischer Demokratietheorien skizzieren.

3.1 Gleichheit und/oder Differenz

Ausgangs- und Zielpunkt feministischer Demokratietheorie ist das Problem, wie die Geschlechterdifferenz, also die sozial hergestellte Unterschiedlichkeit von Erfahrungen, Identitäten und Interessen, politisch sichtbar und repräsentierbar gemacht werden kann, ohne dass der Anspruch der Gleichheit preisgegeben wird. Differenz soll also nicht in Ungleichheit und politische Benachteiligung umschlagen (vgl. Maihofer 1998). Politische Differenz meint in Demokratietheorien somit keine Zuschreibung, sondern bildet ein Erkenntnisinstrument, um den männlichen Partikularismus vermeintlicher Universalität sowie die Verengung und die Abstraktheit eines entsexualisierten Individualismus sichtbar zu machen (vgl. Benhabib 1996: 5). Unter dem unschuldigen Rubrum der „Geschlechtsneutralität“ und des Universalismus wurde Männlichkeit in der Moderne nämlich als eine zentrale politische Form festgelegt (vgl. Phillips 1991: 5). Die Ignoranz gegenüber dieser Art der Geschlechterdifferenz führt aber in einer hierarchisierten zweigeschlechtlichen Gesellschaft zur politischen Unterrepräsentation und Benachteiligung von Frauen. Die Vorstellung des politischen Individuums „ohne Eigenschaften“ impliziert beispielsweise eine vereinheitlichende Idee menschlicher Bedürfnisse und Interessen, die in Wirklichkeit an der männlichen Lebens- und Arbeitsrealität orientiert sind. Dieser Universalisierungsmechanismus marginalisiert Gruppen, die nicht einer implizit angenommenen männlichen Norm entsprechen.

Der Differenzgedanke verknüpft also *politische* mit *sozialer* Gleichheit: Nur wenn Frauen den Männern nicht gleich gemacht werden, wenn beispielsweise die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung politische Bedeutsamkeit und Relevanz erhält – so wie die Differenz zwischen Kapital und Arbeit in sozialstaatlichen Regulierungsformen „politisch“ wurde –, ist die Vorausset-

zung auch für politische Gleichheit von Männern und Frauen gegeben (vgl. Rowbotham 1986: 80f.).

Feministische Demokratietheorien begeben sich mit der Idee der Differenz allerdings auf schwieriges Terrain, besteht doch die Gefahr, dass an die Stelle eines universell verbrämten männlichen Partikularismus ein Partikularismus mit weiblichem Angesicht tritt. Eine weitere Schwierigkeit des Differenzdenkens besteht darin, wie der Geschlechterunterschied repräsentiert werden soll, ohne dass es zu biologistischen Zuschreibungen weiblicher Wesensmerkmale („weibliche Politik“) oder von essentialistischen Gruppenvorstellungen („die“ Frauen) kommt. Sowohl Standpunkt- wie auch republikanische Feministinnen lösen dieses Spannungsverhältnis zwischen Gleichheit und Differenz in unbefriedigender Weise zu der einen bzw. zu der anderen Seite hin auf: Der *Standpunktfeminismus* hebt darauf ab, die weibliche Andersartigkeit – aus den sozialen Erfahrungen von Frauen resultierende „andere“ Bedürfnisse und Werte – in den Raum des Politischen zu integrieren (so z.B. Hartsock 1984; vgl. dazu Mansbridge 1996: 121). Auf diese Weise könne das politische System feminisiert bzw. von seinen maskulinen Zügen befreit werden. *Republikanische Feministinnen* argumentieren demgegenüber, dass das Politische eine Sphäre mit eigenen Gesetzen und eigener Dignität bilde, die nicht mit privaten Erfahrungen vermischt werden dürfe. Mary Dietz beispielsweise sieht die Gefahr der Kolonisierung von Öffentlichkeit durch die Integration „privater“ Tugenden in den politischen Raum (vgl. Dietz 1992: 75; ähnlich: Holland-Cunz 1994). Auch Eva-Maria Kenngott pocht auf das „universalistische Universum“ gegenüber einer „weiblichen Differenz“ (Kenngott 1995: 352).

Birgt nun das vorausgesetzte weibliche Wesen der Standpunkttheorie die Gefahr einer Essentialisierung von Weiblichkeit sowie einer Subsumtion aller Frauen unter eine „virtuelle Gesamtfrau“, so ignoriert die hierarchisch polarisierende Sicht des feministischen Republikanismus die politischen Konsequenzen von Geschlechterungleichheit und vertieft damit die Spaltung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit. Die feministische Thematisierung von Differenz sollte m.E. vornehmlich als heuristisches Moment begriffen werden. Die institutionelle Umsetzung einer politischen Geschlechterdifferenz muss sich des Spannungsverhältnisses zum Gleichheitsanspruch sowie der Gefahr der essentialisierenden Festschreibung stets bewusst sein.



Nur so kann der maskulinistischen Geschlechterindifferenz begegnet werden.

3.2 StaatsbürgerInnenschaft und Citizenship

„Citizenship“, der treffendere englische Begriff für den staatsbezogenen StaatsbürgerInnenschaftsbegriff, bezeichnet zunächst den Status politischer Mitgliedschaft in einem Gemeinwesen sowie die daraus ableitbaren Rechte und Chancen, diese Rechte aktiv in Anspruch zu nehmen. Politikwissenschaftliche Geschlechterforschung fragt nach den Ursachen dafür, weshalb Frauen trotz formal gleicher politischer Rechte nur einen marginalisierten staatsbürgerlichen Status besitzen. Frauen können ihre politischen Rechte – wie beispielsweise das aktive und passive Wahlrecht, politische Interessenformulierung und -bündelung sowie Teilnahme am politischen Entscheidungsprozess – nicht im gleichen Maße wie Männer realisieren. Dafür gibt es mehrere Ursachen: *Erstens* wirken die Zuständigkeit für Reproduktionsarbeiten und das dadurch reduzierte Zeitbudget als mächtige Barrieren politischen Engagements. Social Citizenship als Bedingung politischer Partizipation wird Frauen nur reduziert gewährt. *Zweitens* sind neben der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung auch die Arbeitsbedingungen im Berufsfeld Politik mit der Lebensplanung von Frauen nicht kompatibel. *Drittens* sind es schließlich die Strukturen von Parteien, die politisches Engagement von Frauen und ihre staatsbürgerliche Vollmitgliedschaft behindern. Darüber hinaus wirkt *viertens* das kulturelle Muster der unpolitischen und politisch desinteressierten Frau.

Doch nicht nur die politischen Strukturen und Institutionen der Realdemokratie lassen einen zweitklassigen, feminisierten Citizenship-Status entstehen; die klassisch-liberale Vorstellung von StaatsbürgerInnenschaft selbst ist zutiefst geschlechtsspezifisch: Der Staatsbürgerstatus ist an männlich gedachten Lebens- und Politikerfahrungen orientiert. Historisch war es die Waffenfähigkeit, die politische Staatsbürgerrechte verlieh: Carole Pateman (1992) hat gezeigt, dass politische Mitgliedschaft für Männer durch ihren Status als Soldaten, für Frauen hingegen durch ihren Status als Mütter gekennzeichnet war. Nur jene Personen aber, die als bereit und in der Lage galten, den Staat mit der Waffe zu verteidigen – davon waren die nicht-waffenfähigen Frauen und anderen Staaten verpflichtete Personen, also Nicht-Staatsangehörige, ausgeschlossen

–, wurden zum politischen Gemeinwesen gerechnet und erhielten das Recht auf politische Mitwirkung.

Mit der historischen Ausdehnung ziviler, politischer und sozialer Staatsbürgerschaft auf immer mehr Personengruppen eines politischen Gemeinwesens (vgl. Marshall 1992) ist zwar der Gedanke der „Universalisierung“ von Citizenship verknüpft, doch produziert gerade die Idee eines universellen, für alle gleich gültigen Staatsbürgerstatus politische Ungleichheit, da weitere maskulinistische Grundannahmen politischer Staatsbürgerschaft keineswegs beseitigt wurden.

Hierfür seien zwei Beispiele genannt: *Erstens* wird der vermeintlich geschlechtslose Staatsbürger als Nutzen maximierendes und „rational“ agierendes, d.h. allein im Sinne seiner Interessenrealisierung entscheidendes, unabhängiges Individuum gedacht. Der Aktivbürger ist mithin von jeglichen sozialen Bezügen und Kontexten entkoppelt. Die Negation von „Abhängigkeit“ aber, die eigentlich als Condition humaine begriffen werden muss, ist eine männliche Fiktion, die darauf basiert, dass es ein Komplement gibt – nämlich die abhängige und deshalb öffentlichkeits- und politik-untaugliche Frau. *Zweitens* werden Interessen im Citizenship-Konzept als gegeben gefasst; sie werden nur repräsentiert bzw. durchgesetzt. Diese essentialisierende Interessen-Idee setzt nun aber genau jene Bedürfnisse, die dem männlichen Individuum zu eigen sind – nämlich ökonomische Interessen in einer von der Privatheit geschiedenen Sphäre – als universale Interessen voraus. Demgegenüber ist die *Herausbildung* von Interessen selbst als ein zutiefst politischer und geschlechtsspezifischer Prozess zu sehen, der durch gegebene staatsbürgerliche Rechte – insbesondere durch den Wahlakt – überhaupt kein politisches Gewicht erhält.

Politische und soziale Staatsbürgerschaft hängen also, wie bereits T.H. Marshall (1992) herausarbeitete, unmittelbar zusammen. Die Bestimmung des politischen Status sollte mithin die Geschlechterdifferenz einbeziehen. Eine notwendige, wenn auch nicht hinreichende Voraussetzung für eine antipatriarchale Theorie des Staatsbürgers (vgl. u.a. Yeatman 1996) impliziert die Konzeptualisierung der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung. Politisch formuliert: Volle StaatsbürgerInnenschaft für Frauen ist nur durch die Überwindung der Arbeits- und der Sphärentrennung zwischen öffentlich und privat möglich.



3.3 Partizipation

Das konventionelle Partizipationsverhalten von Frauen und Männern hat sich seit den 1980er Jahren sukzessive angepasst, so dass heute von einem grundsätzlichen „Gender gap“ in der Häufigkeit politischer Teilnahme kaum noch die Rede sein kann (vgl. Westle 2001: 2). Längst kann man Frauen nicht mehr als die „schlechteren Demokratinnen“ bezeichnen (kritisch: Meyer 1992a). Allerdings bleiben geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen, beispielsweise in der *Form* politischer Partizipation: Männer beteiligen sich stärker an öffentlichen politischen Diskussionen und in der Parteipolitik, während in der Gruppe der sogenannten jüngeren „Initiativen“ (bis 42 Jahren), die in Bürgerbewegungen aktiv sind, Frauen gleich, wenn nicht gar überrepräsentiert sind (vgl. Plasser/Ulram 2002). Dieser Befund führt zur These, dass Frauen möglicherweise ein „anderes“ Verständnis von Politik besitzen (vgl. dazu Meyer 1992a).

Im letzten Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts hat sich eine weitere Geschlechterdifferenz in bezug auf die Wahlpräferenz herausgebildet: Frauen wählen in den meisten westlichen Industriestaaten „linker“ als Männer, weil die linken, i.e. sozialdemokratischen und grün-alternativen Parteien die gestiegenen Emanzipationsansprüche und die veränderten Werte und Normen von Frauen besser aufgreifen und repräsentieren (vgl. Inglehart/Norris 2000: 442, 454).

Nach wie vor aber existieren signifikante Unterschiede der Geschlechter im „Politikinteresse“: Frauen äußern ein deutlich geringeres Interesse an der Politik (vgl. Westle 2001: 3). Freilich ist damit die Frage, *warum* Frauen geringeres Politikinteresse bekunden, noch nicht geklärt. Die feministische Politikwissenschaft fragt deshalb, ob die politische Partizipation von Frauen ein Problem ist oder ob Frauen mit der spezifischen Ausformung politischer Partizipation ein Problem haben.

Feministische Demokratiekritik setzt in der Folge primär an den fehlenden partizipativen Möglichkeiten für Frauen an: Partizipation ist in repräsentativen Demokratien auf turnusmäßig verknappte Momente der Wahl politischer RepräsentantInnen reduziert. Dieser Modus der Wahl ermöglicht aber keine angemessene Repräsentation von Frauen in politischen Entschei-

dungspositionen und ist keine Garantie dafür, dass „Frauenthemen“ von den gewählten RepräsentantInnen auf die politische Agenda gesetzt werden. Das „mangelnde Interesse“ von Frauen an der Politik entpuppt sich somit als Effekt des „Männerberufs“ Politik (vgl. z.B. Molitor 1992; Sauer 1994; Hoecker 1995; Meyer 1997).

Das feministische Partizipationsverständnis hat nun zwei Bezugspunkte: Zum einen die Steigerung der Partizipationschancen für Frauen *innerhalb* repräsentativer Institutionen und zum anderen das basis- bzw. versammlungsdemokratische Ideal der Frauenbewegung *jenseits* etablierter Politikstrukturen. Feministische Demokratietheorie fordert deshalb *erstens* neben formalrechtlichen Partizipationschancen wie Quoten auch die strukturelle Ermöglichung von Partizipation wie beispielsweise bessere Bildungs- und Aufstiegs Optionen, aber auch die Verfügung über materielle Ressourcen (vgl. Lang 1998: 109). Mit dem frauenbewegten Politik-Ideal ist *zweitens* ein normativer, nicht-instrumenteller Partizipationsbegriff verbunden: Partizipation wird im Gegensatz zur rituellen Vergewisserung staatlich-administrativer Institutionen in Wahlen und im Unterschied zur bloß interessenorientierten Beeinflussung der politischen Entscheidungsträger als Teilnahme am politischen Gemeinwesen mit dem Ziel einer gerechteren Gesellschaft konzipiert. Partizipation als Kern von Bürgerschaftlichkeit soll ein gemeinsamer, interaktiver Lernprozess sein. Die aktive Schaffung von Orten und Zeiten für politische Beteiligung wäre mithin eine *conditio sine qua non* für die Citoyenne – und auch den Citoyen.

3.4 Repräsentation

Entgegen der Vorstellung, dass die geringe politische Repräsentanz von Frauen auf ihrer geringeren Partizipationsneigung basiert, arbeitete die politikwissenschaftliche Geschlechterforschung die direkten und indirekten strukturellen Repräsentationsverhinderungen heraus. Die „*Parteiensystemthese*“ besagt, dass die Personalrekrutierungsmuster der Parteien die größte Barriere für eine geschlechtergerechte Repräsentation sind (vgl. Höcker 1987; Lovenduski/Norris 1993; Schöler-Macher 1994; Meyer 1997). Männliche Seilschaften oder die „Verhinderungsstrategien“ der politischen Insider gegenüber den politischen Outsidern (weiblichen Geschlechts) bilden neben der Besetzung von Wahllis-



ten⁴ und innerparteilichen Aufstiegsmechanismen die höchsten Barrieren für weibliche Repräsentation. Auch Wahlsysteme können zu direkten Diskriminierungsstrukturen werden (*Wahlsystemthese*). Forschungsergebnisse zeigen, dass das Verhältniswahlrecht die Chancen von Frauen auf ein politisches Mandat erhöht, während das Mehrheitswahlrecht ihre Chancen mindert (Personalisierung).

Der Demokratietheoretiker Giovanni Sartori (1997: 40) bezeichnet nun das Repräsentationsprinzip überhaupt als die „Achillesferse“ der Demokratie. Und in der Tat sind mit dem Repräsentationsgedanken fundamentale Defizite westlicher Demokratien verknüpft: Das Prinzip der Repräsentation überlässt politische Entscheidungen einer kleinen Elite und damit häufig dem Machtkalkül von Parteien. Darüber hinaus verengt die Idee der Repräsentation den partizipativen Gedanken: Der Souverän kann nur Personalentscheidungen treffen, ein generelles Selbstregierungsrecht ist ihm entzogen.

Aus feministischer Perspektive stellt sich das Repräsentationsproblem folgendermaßen: Die über gewählte Repräsentanten nur *mittelbare* Möglichkeit der Entscheidung erzeugt Verluste auf Kosten von Frauen. Der Repräsentationsprozess ist ein Herrschaftsmechanismus, weil er gegenüber der Vielheit der Bedürfnis- und Interessenlagen selektiv und exklusiv ist: Der Prozess des Sprechens *für* jemanden ist ein Herrschaftsmechanismus. Repräsentations- und Wahlverfahren setzen eher (männliche) Partikularinteressen durch, als dass sie Universalität und Chancengleichheit realisieren helfen. Demokratisch-repräsentative Verfahren übertragen herrschenden Gruppen Macht, marginalisieren zugleich stimmlose Gruppen und kaschieren aber diesen Herrschaftsmechanismus mit dem Mantel der Universalität (vgl. Phillips 1994: 105).

Politikpraktisch wirft nun die Repräsentationskritik erhebliche Probleme auf, die auch in der feministischen Debatte keineswegs geklärt sind. So geht das Spiegelmotiv der Repräsentation davon aus, dass die RepräsentantInnen den Repräsentierten möglichst ähnlich sein müssen, dass Frauen also nur von Frauen repräsentiert werden können (vgl. Pitkin 1972: 80f.). Dieses Modell birgt aber die Gefahr eines kruden Biologismus und einer identitären Vorstellung von „Frausein“. So ist füglich zu bezweifeln, dass Frauen qua Biologie besser in der Lage sind, typische, sich aus der geschlechtsspe-

zifischen Arbeitsteilung ergebende Interessenlagen von Frauen zu repräsentieren, als sensibilisierte und antipatriarchal politisierte Männer. Ein anderes Repräsentationskonzept umfasst deshalb eine Handlungsdimension, d.h. Repräsentieren heißt nicht nur widerspiegeln, sondern *für* jemanden handeln (vgl. ebd.). Auf der Grundlage relativer individueller Autonomie und eines Vertrauensverhältnisses zwischen Repräsentierten und Repräsentierenden wird Repräsentation als ein kommunikativer Prozess, in dem Differenzen ausgehandelt werden können, begriffen.

Iris Marion Youngs (1993) Modell der „Gruppenrepräsentation“ stellt dem androzentrischen Universalismus einen korrigierenden und transformierenden Mechanismus an die Seite. Politische Gleichheit könne nur dann realisiert werden, wenn es Mechanismen der Repräsentation von Gruppenunterschieden gebe. Young schlägt deshalb Verfahren der politischen Selbstorganisation und Selbstrepräsentation von marginalisierten Gruppen, ihre öffentliche Finanzierung sowie ein Vetorecht für solche Gruppen vor allem bei Politiken, die sie in besonderer Weise betreffen, vor. Ziel einer Politik der Gruppenrepräsentation ist es, den *Input* von marginalisierten Gruppen in den Politikprozess zu stärken (vgl. ebd.: 279).

Die Identitätspolitik sozialer Bewegungen in den 1970er und 1980er Jahren waren Versuche, eine solche Gruppenrepräsentation zu etablieren, die Frauenbewegung der Versuch, eine politische Gruppe „Frau“ zu bilden und zu repräsentieren. In den 1990er Jahren wurden die problematischen Seiten eines solchen Repräsentationsgedankens diskutiert: Identitätspolitik impliziert Homogenisierungen von Frauen⁵ und formuliert Ansprüche, die die Verschiedenartigkeit feministischer Gruppen ebenso planen wie die repräsentativen Institutionen (vgl. Cohen 1996: 187f.). Das Sprechen von einem kollektiven „Wir“ und einer einheitlichen Kategorie „Frau“ wurde als Herrschaftsform entlarvt (vgl. Phillips 1994: 105).

Anne Phillips kommt deshalb zum Ergebnis, dass das Prinzip der Gruppenrepräsentation dem Problem von „Demokratie und Differenz“ zwar besser begegnen könne als repräsentative Institutionen, dass es das Repräsentationsproblem aber keineswegs zufriedenstellend löst (vgl. Phillips 1993: 14; Phillips 1994: 106). Sie schlägt vor, sich von der Vorstellung



einer homogenen Einheit, die es zu repräsentieren gelte, zu verabschieden (vgl. Phillips 1993: 4). Wie könnte dann eine differenzdemokratische Perspektive aussehen, die weder Partikularität und Gruppendifferenz negiert, noch vor ihnen kapituliert? Die Antwort auf diese Frage kann nur eine sein, die die Balance zwischen Partikularität und Universalität, zwischen Gruppenidentität und öffentlich-politischer Identität, zwischen Gruppeninteressen und einem wie auch immer gearteten Gemeinwohl⁶ halten kann (vgl. Phillips 1993: 5). So gilt es gewissermaßen die Spannung zwischen einer Identitätspolitik, die möglicherweise ihre eigenen Ausschließungsmechanismen produziert, und dem Ausschluss von Frauen beispielsweise durch das Repräsentationsprinzip auszuhalten und ihn immer wieder kommunikativ aufzulösen.

Anne Phillips versucht, diese Spannung mit ihrem Konzept einer „Politik der Präsenz“, die weder separatistisch noch essentialistisch sei, auf Dauer zu stellen (vgl. Phillips 1996: 142). Pluralität und Differenz sind in der liberalen Theorie nur auf der Ebene der Ideen, Meinungen und Präferenzen denkbar („politics of ideas“), aber alle Differenzen, die aus unterschiedlichen Erfahrungen herrühren („politics of presence“) sind nicht konzeptualisierbar und repräsentierbar und werden mithin ausgeschlossen (vgl. ebd.: 140). Politischer Exklusion qua Repräsentation könne deshalb begegnet werden, wenn „Ideen“ und „Erfahrung“ nicht separiert werden (vgl. ebd.: 141): Die Politik der Präsenz repräsentiert nicht nur Interessen und Ideen, sondern Menschen.

Phillips plädiert deshalb für ein transitorisches Modell politischer Repräsentation von Geschlechterdifferenz, nämlich von Mechanismen zur Integration von Frauen in politische Institutionen (vgl. Phillips 1991: 7). Sie schlägt vor, die Idee der Gruppenrepräsentation (qualitative Repräsentation) fallen zu lassen und unter Repräsentation zunächst nur die Erhöhung des Frauenanteils in politischen Gremien – die Präsenz und Sichtbarkeit von Frauen (quantitative Repräsentation) – zu verstehen. Quotenregelungen in Parteien und politischen Institutionen bieten zwar keine befriedigende Balance zwischen einer Politik der Ideen und einer Politik der Präsenz, sie repräsentieren aber dennoch Differenz durch Präsenz (vgl. Phillips 1996: 146f.).

Die Frage nach geschlechtergerechter Repräsentation kann dann auch als Frage nach der Responsivität und Verantwortlichkeit von Regierungen und politischen Institutionen für Frauen bzw. Geschlechterfragen formuliert werden (vgl. Sauer 2000: 364). Neben der Erhöhung der quantitativen Repräsentation muss die Erhöhung frauenpolitischer Responsivität, d.h. die gezielte Bearbeitung von „Frauenthemen“, angestrebt werden.

3.5 Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft

Privatheit und Öffentlichkeit sind im politikwissenschaftlichen Sprachgebrauch Komplementärbegriffe oder „korrespondierende Fluchtpunkte“ (Hauser 1987: 53). Die Kritik der fiktiven Trennung zwischen öffentlicher und privater Sphäre war einer der Ausgangspunkte der Neuen Frauenbewegung und politikwissenschaftlicher Geschlechterkritik. Das Motto „Das Private ist politisch“ war ein bewusster Tabubruch der Politisierung des Privaten und der Entgrenzung des Politischen (vgl. für viele Rosenberger 1998: 128f.). Mit dieser Provokation sollte die Begrenztheit des modernen Politikbegriffs und sein Potential, Frauen der Privatheit zuzuordnen und zu exkludieren, sichtbar werden.

Die Trennung und geschlechtshierarchische Kodierung der beiden gesellschaftlichen Sphären wurden als der zentrale patriarchale Herrschaftsmodus erkannt. Eine Reihe von Konventionen, Regeln und Institutionen ordnen Frauen der Privatheit, Männer hingegen der Öffentlichkeit und der Politik zu (vgl. Sauer 2001). Zwar ist diese Trennung durchaus als Errungenschaft des bürgerlich-liberalen Rechtsstaates zu verstehen, der die Intimsphäre des Bürgers und – wenn auch in geringerem Maße – der Bürgerin vor staatlichen Eingriffen schützt, doch blieb sie eine geschlechtsspezifische Fiktion: Die Bürgerin wurde beispielsweise durch Abtreibungsgesetze bis in die Gebärmutter hinein unter der Maßgabe bevölkerungspolitischer Rason kontrolliert. Gleichzeitig wurden aber all jene Beziehungen zur Privatheit erklärt, die dem öffentlichen Diskurs entzogen bleiben sollten: Die Regelung der familiären Arbeitsteilung gilt beispielsweise als „Privatangelegenheit“ der Ehepartner, obwohl die Freistellung der (Ehe-)Männer von Reproduktions- und Hausarbeiten durch ehe- und arbeitsrechtliche Regelungen (Stichwort: Familienernährermodell) *politisch-öffentlich* abgesichert ist.



Historisch war die „Geburt bürgerlicher Öffentlichkeit“ bzw. der Zivilgesellschaft (Lang 1995: 88) als Bereich jenseits von Staat und Markt eine maskuline Selbstgeburt. Bürgerliche Öffentlichkeit war exklusiv, der Zugang war nicht „öffentlich“ im Sinne von allgemein, sondern an Besitz und Status geknüpft. Frauen blieben qua Familien-Status ausgeschlossen. Mit der Privatheit als Gegenpol zur Öffentlichkeit wurde ein politisch entleertes, naturalisiertes und machtloses Terrain jenseits des Staates und ohne Handlungspotenzial in bezug auf den Staat geschaffen, in dem ganz spezifische Arten von Beziehungen, Werthaltungen und Verhaltensweisen zuhause sein sollten, nämlich Freundschaft, familiäre Bande, Liebe und Sexualität.

Feministische Öffentlichkeitskritik zielt in doppelter Weise auf die Exklusivität dieser männerzentrierten Öffentlichkeit: Sie nimmt die *Ausschlussmechanismen* für Frauen in den Blick, sie dekonstruiert aber auch die maskulinistischen *Einschlussregeln*. Begreift man politische Öffentlichkeit als jenen Raum, in dem über gesellschaftliche Belange kommuniziert wird – sei es in politischen Institutionen oder in den Medien –, so wird deutlich, dass diese Öffentlichkeit im eigentlichen Sinne des Wortes „bemannt“ ist: An den Schaltstellen öffentlicher Kommunikation sitzen Männer, die Deutungs- und Kommunikationsmacht von Frauen hingegen ist gering. Auch wenn Frauen zunehmend Zugang zu den politischen Infotainment-Formaten des Fernsehens finden und sie die „einflußreichsten politischen *Vermittlungsinstanzen* des Fernsehens“ sind (Schirmacher 2003: 33, Hervorhebung B.S.), kann von einer „Feminisierung“ politischer Öffentlichkeit im Sinne von Geschlechtssensibilität oder von frauenpolitischem Agenda-Setting und medienpolitischer Entscheidungsmacht bei weitem keine Rede sein.⁷ Die Medien Fernsehen und Hörfunk unterliegen zunehmend einer Ökonomie der Aufmerksamkeit, die Quotenziele (selbstredend nicht Frauen-, sondern ZuschauerInnen- und HörerInnenquoten) erfüllen und öffentliche Debatten über Politik mit Unterhaltungswert bzw. „human touch“ verkaufen muss. Das Unwort des „embedded journalism“ macht darüber hinaus die Zwänge öffentlich-journalistischer Debatten sichtbar. Dass sich „Frauenthemen“ für Personalisierung von Politik, aber auch für die Indienststellung von Öffentlichkeit für staatliche Zwecke durchaus eignen, zeigte sich nicht zuletzt bei der Berichterstattung über die Situation von Frauen in Afghanistan kurz vor dem Krieg: Sie wurden

zur Legitimierung des Krieges als Opfer präsentiert.

Andererseits zeigt die Debatte um das „Bedrohungspotential“ von Frauen in der politischen Öffentlichkeit (ausgelöst vom FAZ-Herausgeber Frank Schirmacher 2003)⁸, dass die Sichtbarkeit von Frauen in der Medien- bzw. politischen Öffentlichkeit der Bundesrepublik eine – zumindest – bemerkenswerte ist: Die „intimisierte“ (Medien-)Öffentlichkeit wird flugs Frauen angelastet, um die Stillstellung von politischer Debatte nicht grundsätzlich debattieren zu müssen. Mit der Schaffung gleicher Zugangsmöglichkeiten zur politischen Öffentlichkeit ist also die *strukturelle* androzentrische Selektivität des öffentlich-politischen Kommunikationsraums nicht beseitigt. Dazu bedarf es einer grundsätzlichen Korrektur der maskulinistischen Einschlussregeln. Dies soll im folgenden verdeutlicht werden.

Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft wurden in den 1990er Jahren zu Zentralbegriffen einer normativen demokratietheoretischen Debatte. Jürgen Habermas' Definition von Öffentlichkeit bzw. Zivilgesellschaft als eine Sphäre jenseits von Familie, Markt und Staat, die gleichsam zwischen den gesellschaftlichen Bedürfnissen und dem Staat vermittelt (Habermas 1990: 46), wurde leitend für die aktuellen demokratietheoretischen Interventionen. Demokratisches Ziel ist angesichts der Durchdringung von Öffentlichkeit und Gesellschaft, der „Kolonisierung“, eine Re-Politisierung der staatlich stillgestellten politischen Sphäre.

Doch auch Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft in diesem emphatischen Sinne sind nicht herrschaftsfrei: (Staatliche) Herrschaft entsteht vielmehr im männlich dominierten öffentlich-kommunikativen, zivilgesellschaftlichen Bereich. Feministischer Demokratietheorie geht es deshalb darum, wie ein diskursives Modell politischer Öffentlichkeit, das nach universalistischen Prinzipien verfährt, mit der Artikulation, der Anerkennung und dem Schutz von Partikularität, von Differenz verknüpft werden kann (vgl. Cohen 1996: 188). Dazu gehört *erstens* die Rekonzeptualisierung von „Privatheit“. Privatheit wird als körperliche und psychische Integrität verstanden, die wiederum die Bedingung für die Integration „privater“ Angelegenheiten in eine diversifizierte Öffentlichkeit ist (vgl. ebd.: 207). *Zweitens* kann, so Iris Marion Young, ein geschlechtersensibles Modell der „kommunikativen Demokratie“ rationale Kommunikation nicht nur auf Sprachakte begrenzen.



Ein rationaler Diskurs muss auch Emotionalität, Gestik und Mimik in Betracht ziehen: „Greeting“ (höfliche Anerkennung), „rhetoric“ (die Anerkennung, der Situiertheit, der Bezogenheit der Redner aufeinander) und „storytelling“ (Narrative und Geschichten) sind Elemente, die eine kritisch-kommunikative Öffentlichkeit neben dem *Argument* als zentrales Element politischer Debatte benötigt (vgl. Young 1996: 129ff.).

Sabine Lang (1998) fasst die Bedingungen für eine demokratische, Frauen inkludierende Öffentlichkeit folgendermaßen zusammen: Es bedarf der „Institutionalisierung von diskursiven Praktiken von Kommunikation, die mit einer entschleunigten und radikalen Verfahrenstechnik, in der nicht nur rationale, sondern auch affektive Äußerungen ihren Platz haben“ sowie der „Verknüpfung diskursiver Kommunikation mit Handlung, die unter anderem auch die materiellen Chancen auf Transformation von Kommunikation in politische Entscheidungsprozesse beinhaltet“. Die institutionellen Konsequenzen des deliberativen Modells sind indes nicht nur in der feministischen Debatte noch Desiderate. Hubertus Buchstein (1996: 319f.) stellt folgende institutionellen Lösungen zusammen: Erstens die „deliberative Umdeutung“ bereits bestehender repräsentativer Institutionen, zweitens eine „assoziationspolitische Modernisierung der Demokratie“ (Sekundärbürgerschaft) und drittens eine deliberative Einschreibung in direktdemokratische Verfahren (Primärbürgerschaft).

Fazit: Öffentlichkeit entsteht in Diskursen, in denen um Interessen-Hegemonie gerungen wird und wo feministische Gegendiskurse nur durch die Transformation der politischen Regulierung eine Chance erhalten. Eine Feminisierung von Öffentlichkeit beginnt damit, „challenging unexamined normative dualisms as between justice and the good life, norms and values, interests and needs, from the standpoint of their gender context and subtext“ (Benhabib 1998a: 92). Öffentlichkeit ist also nicht als ein Ort wie das Parlament, die Straße oder eine Zeitung zu konzipieren, denn dann wären private Orte per definitionem exkludiert. Öffentlichkeit ist vielmehr jener Raum, wo Macht und Herrschaft thematisiert und kritisiert werden. Öffentlichkeit bezeichnet die „Möglichkeitsstruktur“ politischen Handelns. Diese Möglichkeit ergibt sich in unterschiedlichen sozialen Räumen: am Arbeitsplatz, in der Familie, in der „Privatheit“.

Die Kommunikationswissenschaftlerin Elisabeth Klaus unternahm jüngst den Versuch, der tradierten Dichotomie von Öffentlichkeit und Privatheit ein neues geschlechtersensibles Öffentlichkeitskonzept entgegenzusetzen, das auch das Handeln im sogenannten Privaten als Öffentlichkeit anzuerkennen in der Lage ist. Sie begreift Öffentlichkeit als Diskussions- und Verständigungsprozess, in und durch den gesellschaftliche Wirklichkeitskonstruktionen verhandelt werden (vgl. Klaus 1998: 100).

Die Wiederherstellung bzw. Dynamisierung von Öffentlichkeit bedarf also der Re-Integration beider Sphären. Nur so ist die zivilgesellschaftliche Verflüssigung von verkrusteten, sedimentierten und androzentrischen Politikstrukturen chancenreich zu gestalten. Privatheit ist dann ein Aspekt von Politik und Staat, nämlich der Aspekt von Individualität, also auch von Gefühl, Leidenschaft und Vernunft. Eine „Wiedererfindung“ feministischer Politik sollte also immer noch auf Verflüssigung der festen Grenzziehung zwischen öffentlich und privat abheben. Vielleicht nicht mehr unter dem alten Motto „Das Private ist politisch“, sondern unter dem Motto „Das Politische ist privat. Machen wir's öffentlich“.

4. Demokratisierung im Kontext der Transformation von Staatlichkeit – Global Governance

Demokratie ist in geschlechter- bzw. staats-theoretischer Perspektive nicht schlicht als mehrheitsbezogenes Verfahren der Elitenauswahl und Entscheidungsfindung zu begreifen, sondern als ein „Strukturprinzip“ des modernen Staates und als das institutionalisierte Ergebnis von sozialen Konflikten (vgl. Demirovic 2001: 157). Demokratie kann also nicht als universalistisches Prinzip, sondern muss in sozialen und vergeschlechtlichen Macht-Kontexten analysiert und konzipiert werden. Das gesellschaftliche Ringen um politische Kompromisse birgt Chancen für die „Zähmung“ von sowohl un gerechten Markt- wie exkludierenden Staatsverhältnissen und mithin Freiheitsgewinne auch für Frauen – auch wenn diese Kompromisse häufig herrschaftlich geprägt sind –. Was heißt dies nun für die post-nationale Form politischer Debatte und Willensbildung, die unter dem Begriff „Global Governance“ firmiert?

In Governance-Strukturen wird das staatliche Definitions- und Entscheidungsmonopol relativiert,



so dass damit die Hoffnung auf nicht-hierarchische, kooperative bzw. heterarchische Formen von Politik verknüpft ist. Zieht man die sozialen Grundlagen von Global Governance in Betracht, so wird deutlich, dass Staatlichkeit auf dem Wege ihrer Postnationalisierung auf internationaler Ebene restrukturiert wird, d.h. die „überholte“ Form des Nationalstaats wird in einem neuen Staats-Kompromiss von Global Governance aufgehoben – eine Form von Staatlichkeit, die freilich nach wie vor herrschaftlich und patriarchal ist. Die größere Sichtbarkeit und Repräsentation von Frauen in internationalen „Governance“-Strukturen wie beispielsweise der UNO ist kein hinreichender Beleg dafür, dass ungleiche und diskriminierende Geschlechterverhältnisse überwunden werden. Die Idee des „Regierens ohne Regierung“ (governance without government) als postnationale Demokratieform zu idealisieren, wäre also zu kurz gegriffen: Governance sind neuartige Formen der Artikulation sozialer Machtverhältnisse – also auch von Geschlechterverhältnissen – in einer entgrenzten Welt (vgl. Sauer 2003). Freilich: Auch der internationalisierte Staat der Global Governance ist ein umkämpftes Terrain, und auch im derzeitigen „Zwang“ zur Veränderung nationaler Demokratien liegen Handlungschancen für frauenpolitische Akteure. Damit dieses Terrain eine Arena geschlechterdemokratischer Praxis werden kann, müssen in den Kompromissbildungsprozessen Formen von geschlechtergerechter Partizipation, Artikulation und Repräsentation, aber auch des Zugangs zu adäquaten Ressourcen aktiv eingeschrieben werden.

5. Fragen zum Text

5.1 Warum sind Staats- und Demokratietheorien seit den 1990er Jahren wieder aktuell?

5.2 Warum sollte man Staat und Demokratie zusammen konzeptualisieren?

5.3 Welche Gründe gibt es für die Staats- und Demokratie“blindheit“ der frühen Frauenforschung?

5.4 Welche Kontroversen in der feministischen Staatstheorie gab und gibt es?

5.5 Welche erkenntnistheoretischen und politischen Vorteile bietet es, den Staat als ein „Geschlechterverhältnis“ zu definieren?

5.6 Welche Mechanismen führten historisch zum Ausschluss von Frauen aus Politik, Staat und Demokratie?

5.7 Worin liegt die Bedeutung und die Problematik der Begriffe „Gleichheit“ und „Differenz“ für die feministische Demokratietheorie?

5.8 Wie hängen politisches Interesse, politische Partizipation und Repräsentation von Frauen zusammen?

5.9 Halten Sie die Bezeichnung „Androkratie“ für die Bundesrepublik Deutschland für angemessen? Wie würde die Autorin argumentieren?

5.10 Welche Chancen sieht die Autorin für das politische Selbstbestimmungsrecht von Frauen im Kontext von Globalisierung und Internationalisierung?

6. Links zum Text

<http://www.frauenpolitischer-ratschlag.de/forum-demokratiethorie.htm>

<http://www.demokratiezentrum.org/>

<http://www.ngo.at/>

<http://www.ngo.de/>

<http://www.mitarbeit.de/>

<http://www.frauenbeauftragte.de/>

http://www.bundestag.de/gremien15/a12_buerger/

<http://www.glow-boell.de/>

<http://www.geschlechterdemokratie.de/>

<http://www.globalgovernance.de>



7. Literatur

Abels, Gabriele/Sifft, Stefanie (Hg.) 1999: Demokratie als Projekt. Feministische Kritik an der Universalisierung einer Herrschaftsform, Frankfurt/M./New York: Campus.

Allen, Judith 1990: Does Feminism Need a Theory of „The State“? In: Watson, Sophie (Hg.): Playing the State. Australian Feminist Interventions, London/New York: Verso, S. 21-37.

Almond, Gabriel G. 1988: The return to the state, in: American Political Science Review, H. 82, S. 853-874.

Baer, Susanne/Berghahn, Sabine, 1996: Auf dem Weg zu einer feministischen Rechtskultur? Deutsche und US-amerikanische Ansätze. In: Teresa Kulawik/Birgit Sauer (Hg.): Der halbierte Staat. Grundlagen feministischer Politikwissenschaft. Campus, Frankfurt a.M./New York, S. 223-280.

Benhabib, Seyla 1996: Introduction. The Democratic Moment and the Problem of Difference. In: Dies. (Hg.), Democracy and Difference. Contesting the Boundaries of the Political. Princeton: Princeton University Press, S. 3-18.

Benhabib, Seyla 1998: Models of Public Space: Hannah Arendt, the Liberal Tradition, and Jürgen Habermas. In: Landes, Joan B. (Hg.): Feminism, the Public and the Private, Oxford/New York: Oxford University Press, S. 65-99.

Benhabib, Seyla/Nicholson, Linda 1987: Politische Philosophie und die Frauenfrage. In: Fetscher, Iring/Münkler, Herfried (Hg.): Pipers Handbuch der politischen Ideen, Bd. 5, Neuzeit: Vom Zeitalter des Imperialismus bis zu den neuen sozialen Bewegungen, München/Zürich: Piper, S. 513-562.

Berghahn, Sabine, 1993: Frauen, Recht und langer Atem. Bilanz nach über 40 Jahren Gleichstellungsgebot in Deutschland. In: Gisela Helwig/Hildegard Maria Nickel (Hg.): Frauen in Deutschland 1945-1992. Akademie Verlag, Berlin 1993 bzw. Bd. 318 der Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn 1993, S. 71-138.

Sabine Berghahn, 1997: Die Verrechtlichung des Privaten - allgemeines Verhängnis oder Chance für bessere Geschlechterverhältnisse? In: Kerchner, Brigitte/Wilde, Gabriele (Hg.): Staat und Privatheit. Aktuelle Studien zu einem schwierigen Verhältnis. Leske und Budrich Verlag, Opladen 1997, S. 189-222.

Berghahn, Sabine, 1999: 50 Jahre Gleichstellungsgebot - Erfolge und Enttäuschungen bei der Gleichstel-

lung der Geschlechter. In: Max Kaase/Günther Schmid (Hg.): Eine lernende Demokratie. WZB-Jahrbuch 1999. Edition Sigma, Berlin, S. 315-355.

Berghahn, Sabine/Wilde, Gabriele, 1996: Die Karlsruher Macht über das Geschlechterverhältnis. Oder: Wer hat das Sagen im demokratischen Rechtsstaat? In: Virginia Penrose/Clarissa Rudolph (Hg.): Zwischen Machtkritik und Machtgewinn. Feministische Konzepte und politische Realität. Campus Verlag, Frankfurt a.M./New York, S. 161-197.

Biester, Elke/Holland-Cunz, Barbara/Sauer, Birgit (Hg.): Demokratie oder Androkratie? Theorie und Praxis demokratischer Herrschaft in der feministischen Diskussion. Frankfurt/M./New York: Campus Verlag.

Borchorst, Anette/Siim, Birte 1987: Women and the advanced welfare state – a new kind of patriarchal power? In: Sassoon, Ann Showstack (Hg.): Women and the State. The shifting boundaries of public and private, London et al.: Hutchinson, S. 128-157.

Brock, Lothar 1998: Die Grenzen der Demokratie: Selbstbestimmung im Kontext des globalen Strukturwandels und des sich wandelnden Verhältnisses von Staat und Markt. In: Kohler-Koch, Beate (Hg.): Regieren in entgrenzten Räumen (PVS-Sonderheft 29), Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 271-292.

Brown, Wendy 1992: Finding the Man in the State. In: Feminist Studies, Vol. 18, H. 1, S. 7-34.

Buchstein, Hubertus 1996: Die Zumutungen der Demokratie. Von der normativen Theorie des Bürgers zur institutionell vermittelten Präferenzkompetenz. In: Klaus von Beyme/Claus Offe (Hg.): Politische Theorien in der Ära der Transformation (PVS-Sonderheft 26), Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 295-324.

Caporaso, James 1996: The European Union and Forms of State: Westphalian, Regulatory or Post-Modern? In: Journal of Common Market Studies, Vol. 34, H. 1, S. 29-52.

Cohen, Jean L. 1996: Democracy, Difference, and the Right of Privacy. In: Seyla Benhabib (Hg.), Democracy and Difference. Contesting the Boundaries of the Political. Princeton: Princeton University Press, S. 187-217.

Connell, Robert W. 1996: Masculinities, Cambridge: Polity Press.

Demirovic, Alex 2001: NGO, Staat und Zivilgesellschaft. Zur Transformation von Hegemonie. In: Brand, Ulrich et al. (Hg.): Nichtregierungsorganisationen in der Transformation des Staates, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 141-168.



Demirovic, Alex/Pühl, Katharina 1998: Identitätspolitik und die Transformation von Staatlichkeit: Geschlechterverhältnisse und Staat als komplexe materielle Relation. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation (PVS-Sonderheft 28), Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 220-240.

Dietz, Mary 1992: Context is All: Feminism and Theories of Citizenship. In: Chantal Mouffe (Hg.), Dimensions of Radical Democracy, London/New York: Verso, S. 63-85.

Douglas, Mary 1991: Wie Institutionen denken, Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Eisenstein, Zilla R. 1979 (Hg.): Capitalist Patriarchy and the Case for Socialist Feminism, New York: Monthly Review Press.

Eisenstein, Zilla R. 1981: The Radical Future of Liberal Feminism, New York.

Enquete-Kommission 2002: Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Bericht der Enquete-Kommission "Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements" Deutscher Bundestag, Opladen: Leske und Budrich.

Esping-Andersen, Gösta 1990: Three Worlds of Welfare Capitalism, Cambridge: Polity Press.

Evans, Peter B./Rueschemeyer, Dietrich/Skocpol, Theda (Hg.) 1985: Bringing the State Back In, Cambridge: Cambridge University Press.

Ferguson, Kathy E. 1984: The Feminist Case Against Bureaucracy, Philadelphia: Temple University Press.

Fraser, Nancy 1994: Widerspenstige Praktiken, Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Franzway, Susan/Court, Diane/Connell, Robert W. 1989: Staking a Claim, Sydney.

Gerhard, Ute 1981: Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert, Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Gerhard, Ute 1990: Gleichheit ohne Angleichung, München: dtv.

Giddens, Anthony 1985: The Nation-State and Violence, Cambridge.

Habermas, Jürgen 1990: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Hartmann, Heidi 1981: The Unhappy Marriage of Marxism and Feminism: Towards a More Progressive Union. In: Sargent, L. (Hg.): Women and Revolution. A Discussion of the Unhappy Marriage of Marxism and Feminism, Boston.

Hartsock, Nancy 1984: Money, Sex, and Power, Boston.

Hauser, Kornelia 1987: Strukturwandel des Privaten? Das "Geheimnis des Weibes" als Vergesellschaftungsritzel, Hamburg: Argument Verlag.

Held, David 1989: Political Theory and the Modern State. Essays on State, Power, and Democracy, Stanford: Stanford University Press.

Held, David 1995: Democracy and the New International Order. In: Archibugi, Daniele/Held, David (Hg.): Cosmopolitan Democracy. An Agenda for a New World Order, Cambridge: Polity Press, S. 96-120.

Hernes, Helga Maria 1987: Welfare State and Women Power. Essays in State Feminism, Oslo.

Hoecker, Beate 1987: Frauen in der Politik. Eine soziologische Studie, Opladen: Leske und Budrich.

Hoecker, Beate 1995: Politische Partizipation von Frauen. Kontinuität und Wandel des Geschlechterverhältnisses in der Politik. Ein einführendes Studienbuch, Opladen: Leske und Budrich.

Holland-Cunz, Barbara 1994: Öffentlichkeit und Intimität - demokratiethoretische Überlegungen. In: Elke Biester/Barbara Holland-Cunz/Birgit Sauer (Hrsg.), Demokratie oder Androkratie? Theorie und Praxis demokratischer Herrschaft in der feministischen Diskussion. Frankfurt/M./New York: Campus Verlag, S. 227-246.

Holland-Cunz, Barbara 1998: Feministische Demokratiethorie. Thesen zu einem Projekt, Opladen: Leske und Budrich.

Inglehart, Ronald/Norris, Pippa 2000: The Developmental Theory of the Gender Gap: Women's and Men's Voting Behavior in Global Perspective. In: International Political Science Review, 21. Jg., H. 4, S. 441-463.

Isensee, Josef 1985: Staat. In: Staatslexikon, Bd. 5, hg. von der Görres-Gesellschaft, Freiburg et al.: Herder, S. 133-170.

Jänicke, Martin 1995: Staatstheorie der Gegenwart. In: Lexikon der Politik, hg. von Nohlen, Dieter, Bd. 1: Politische Theorien, hg. von Nohlen, Dieter/Schultze, Rainer-Olaf, München: C.H. Beck, S. 605-611.

Kanter, Rosabeth Moss 1993: Men and Women of the Corporation, New York: Basic Books (New Edition).

Kenngott, Eva-Maria 1995: Feminismus und Demokratie. Über die Verwandlung der Frau zur Bürgerin. In: Leviathan, H. 3, S. 351-375.

Kickbusch, Ilona/Riedmüller, Barbara 1984 (Hg.): Die armen Frauen. Frauen und Sozialpolitik, Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Klaus, Elisabeth 1998: Kommunikationswissen-



schaftliche Geschlechterforschung. Zur Bedeutung der Frauen in den Massenmedien und im Journalismus, Opladen: Westdeutscher Verlag.

Kreisky, Eva 1994: Das ewig Männerbündische? Zur Standardform von Staat und Politik. In: Leggewie, Claus (Hg.): Wozu Politikwissenschaft? Über das Neue in der Politik, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 191-208.

Kreisky, Eva 1995a: Der Staat ohne Geschlecht? Ansätze feministischer Staatskritik und feministischer Staatserklärung. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung, Frankfurt/M./New York: Campus Verlag, S. 203-222.

Kreisky, Eva 1995b: Der Stoff, aus dem die Staaten sind. Zur männerbündischen Fundierung politischer Ordnung. In: Becker-Schmidt, Regina/Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.): Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften, Frankfurt/M./New York: Campus Verlag, S. 85-124.

Kulawik, Teresa 1999: Wohlfahrtsstaat und Mutterschaft. Schweden und Deutschland 1870-1912, Frankfurt/M./New York: Campus Verlag.

Kulawik, Teresa/Sauer, Birgit 1996: Staatstätigkeit und Geschlechterverhältnisse. Eine Einführung. In: Diess. (Hg.): Der halbierte Staat. Grundlegungen feministischer Politikwissenschaft, Frankfurt/M./New York: Campus Verlag, S. 7-44.

Lang, Sabine 1995: Öffentlichkeit und Geschlechterverhältnis. Überlegungen zu einer Politologie der öffentlichen Sphäre. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung, Frankfurt/M./New York: Campus Verlag, S. 83-121.

Lang, Sabine 1998: Mediale politische Kommunikation und Demokratie. Überlegungen zu Selektivität und Maskulinität der elektronischen Mediendemokratie. In: Kreisky, Eva/Sauer Birgit (Hg.): Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation (PVS-Sonderheft 28), Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 98-119.

Lang, Sabine/Sauer, Birgit 2002: Bundestags-Wahlkampf 2002: Zur Rolle von Frauen- und Geschlechterfragen in den Wahlkampfstrategien der fünf großen Parteien. Studie, gefördert vom Ministerium für Frauen, Familie und Gesundheit.

Langan, Mary/Ostner, Ilona 1991: Geschlechterpolitik im Wohlfahrtsstaat. Aspekte im Internationalen Vergleich. In: Kritische Justiz, H. 3, S. 302-317.

Lister, Ruth 1997: Citizenship. Feminist Perspec-

tives, London: Macmillan Press.

Lovenduski, Joni 1996: Sex, Gender and British Politics, in: Dies./Norris, Pippa (Hg.): Women in Politics, Oxford: Oxford University Press, S. 3-18.

Lovenduski, Joni/Norris, Pippa 1993: Gender and Party Politics, London: Sage.

MacKinnon, Catharine A. 1983: Feminism, Marxism, Method, and the State: Toward Feminist Jurisprudence. In: Signs. Journal of Women in Culture and Society, H. 4, S. 635-658.

MacKinnon, Catharine A. 1989: Toward a Feminist Theory of the State, Cambridge/London: Harvard University Press.

Mahnkopf, Birgit 1998: Probleme der Demokratie unter den Bedingungen ökonomischer Globalisierung und ökologischer Restriktionen. In: Greven, Michael Th. (Hg.): Demokratie – eine Kultur des Westens?, Opladen: Leske und Budrich, S. 55-79.

Maihofer, Andrea 1998: Gleichheit und/oder Differenz? Zum Verlauf einer Debatte. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation (PVS-Sonderheft 28), Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 155-176.

Mansbridge, Jane 1996: Reconstructing Democracy. In: Nancy J. Hirschmann/Christine di Stefano (Hg.): Revisioning the Political. Feminist Reconstructions of Traditional Concepts in Western Political Theory, Boulder, S. 117-138.

Marshall, Thomas H. 1992: Bürgerrecht und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaats. Frankfurt/M./New York: Campus Verlag.

McIntosh, Mary 1978: The State and the Oppression of Women. In: Kuhn, Annette/Wolpe, A.-M. (Hg.): Feminism and Materialism, London, S. 254-289.

Meyer, Birgit 1992a: Die "unpolitische" Frau. Politische Partizipation von Frauen oder: Haben Frauen ein anderes Verständnis von Politik? In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 25-26, S. 3-13.

Meyer, Birgit 1992b: Über das schwierige aber notwendige Verhältnis von Feminismus und Demokratie. In: Biester, Elke/Geißel, Brigitte/Lang, Sabine/Sauer, Birgit/Schäfer, Petra/Young, Brigitte (Hg.): Staat aus feministischer Sicht, Berlin: Eigenverlag, S. 63-74.

Meyer, Birgit 1997: Frauen im Männerbund. Politikerinnen in Führungspositionen von der Nachkriegszeit bis heute, Frankfurt/M./New York: Campus Verlag.

Molitor, Ute 1992: Wählen Frauen anders? Zur Soziologie eines frauenpolitischen politischen Verhaltens in der Bundesrepublik Deutschland, Baden-Baden: No-



mos.

Orloff, Ann Shola 1993: Gender and the social rights of citizenship: the comparative analysis of gender relations and welfare states. In: *American Sociological Review*, Vol. 58, June, S. 303-328.

Pateman, Carole 1988: *The Sexual Contract*, Stanford: Stanford University Press.

Pateman, Carole 1992: Gleichheit, Differenz, Unterordnung. Die Mutterschaftspolitik und die Frauen in ihrer Rolle als Staatsbürgerinnen. In: *Feministische Studien*, 10. Jg., H.1, S. 54-69.

Phillips, Anne 1991: *Engendering Democracy*. University Park.

Phillips, Anne 1993: *Democracy and Difference*. Cambridge/Oxford: Polity Press.

Phillips, Anne 1994: Must Feminists Give Up on Liberal Democracy? in: Held, David (Hg.): *Prospects for Democracy*, Cambridge/Oxford: Polity Press, S. 93-111.

Phillips, Anne 1995: *Geschlecht und Demokratie*, Hamburg: Argument Verlag.

Phillips, Anne 1996: Dealing with Difference: A Politics of Ideas, or a Politics of Presence? In: Seyla Benhabib (Hg.): *Democracy and Difference. Contesting the Boundaries of the Political*. Princeton: Princeton University Press, S. 139-152.

Pitkin, Hanna Fenichel 1972: *The Concept of Representation*, Berkeley.

Plasser, Fritz/Ulam, Peter A. 2002: *Das österreichische Politikverständnis. Von der Konsens zur Konfliktkultur?* Wien: WUV

Poulantzas, Nicos 1978: *Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Sozialistische Demokratie*, Hamburg: VSA.

Pringle, Rosemary 1992: Bureaucracy, Rationality and Sexuality: Case of Secretaries. In: Hearn, Jeff/Sheppard, Deborah L. (Hg.): *The Sexuality of Organization. Organizational Behavior. Sexual Differences*, London et al.: Sage, S. 158-177.

Pringle, Rosemary/Watson, Sophie 1990: Fathers, Brothers, Mates: The Fraternal State in Australia. In: Watson, Sophie (Hg.): *Playing the State. Australian Feminist Interventions*, London/New York: Verso, S. 229-243.

Rödel, Ulrich/Frankenberg, Günther/Dubiel, Helmut 1989: *Die demokratische Frage*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Rosenberger, Sieglinde 1998: Privatheit und Politik. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): *Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation*

(PVS-Sonderheft 28), Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 120-136.

Rössler, Beate 1996: Feministische Theorien der Politik. In: Beyme, Klaus von/Offe, Claus (Hg.): *Politische Theorien in der Ära der Transformation* (PVS-Sonderheft 26), Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 267-291.

Rowbotham, Sheila 1986: *Feminism and Democracy*. In: Held, David/Pollitt, Chris (Hg.): *New Forms of Democracy*, London et al., S. 78-109.

Rumpf, Mechthild 1995: Staatsgewalt, Nationalismus und Krieg. Ihre Bedeutung für das Geschlechterverhältnis. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): *Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung*, Frankfurt/M./New York: Campus Verlag, S. 223-254.

Sainsbury, Diane 1996: *Gender, equality, and welfare states*, Cambridge.

Sartori, Giovanni 1997: *Demokratiethorie*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Sauer, Birgit 1994: Was heißt und zu welchem Zwecke partizipieren wir? Kritische Anmerkungen zur Partizipationsforschung. In: Biester, Elke/Holland-Cunz, Barbara/Sauer, Birgit (Hg.): *Demokratie oder Androkratie? Theorie und Praxis demokratischer Herrschaft in der feministischen Diskussion*, Frankfurt/M./New York: Campus Verlag, S. 99-130.

Sauer, Birgit 2001: *Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte*, Frankfurt/M./New York: Campus Verlag.

Sauer, Birgit 2003: Die Internationalisierung von Staatlichkeit. Geschlechterpolitische Perspektiven. In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 51. Jg., H. 4, S. 621-637.

Sawer, Marian 2000: Parliamentary Representation of Women: From Discourses of Justice to Strategies of Accountability. In: *International Political Science Review*, Jg. 21, H. 4, S. 361-380.

Schirrmacher, Frank 2003: Machtfragen – Männerdämmerung. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 1.7., S. 33

Schmalz-Bruns, Rainer 1995: *Reflexive Demokratie. Die demokratische Transformation moderner Politik*, Baden-Baden: Nomos.

Schmidt, Manfred G. 1996: Der Januskopf der Transformationsperiode. Kontinuität und Wandel der Demokratiethorien. In: Beyme, Klaus von/Offe, Claus (Hg.): *Politische Theorien in der Ära der Transformation* (PVS-Sonderheft 26), Opladen: Westdeutscher Verlag, S.

Schöler-Macher, Bärbel 1994: *Die Fremdheit der*



Politik. Erfahrungen von Frauen in Parteien und Parlamenten, Weinheim: Beltz.

Seemann, Birgit 1996: Feministische Staatstheorie. Der Staat in der deutschen Frauen- und Patriarchatsforschung, Opladen: Leske und Budrich.

Sennett, Richard 1983: Verfall und Ende des öffentlichen Lebens. Die Tyrannei der Intimität, Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Showstack Sassoon, Anne 1987: Introduction: the personal and the intellectual, fragments and order, international trends and national specificities. In: Dies. (Hg.): Women and the State. The shifting boundaries of public and private, London et al.: Hutchinson, S. 15-42.

Siim, Birte 1991: Welfare State, Gender Politics and Equality Policies: Women's Citizenship in the Scandinavian Welfare States. In: Meehan, Elizabeth/Sevenhuijsen, Selma (Hg.): Equality Politics and Gender, London et al.: Sage, S. 175-192.

Skocpol, Theda 1992: Protecting Soldiers and Mothers. The Political Origins of Social Policy in the United States, Cambridge: Harvard University Press.

Squires, Judith 2001: Feminism and Democracy. In: Nash, Kate/Scott, Alan (Hg.): The Blackwell Companion to Political Sociology, Oxford: Blackwell Publisher, S. 366-374.

Vogel, Ursula 1998: The state and the making of gender. Some historical legacies. In: Randall, Vicky/Waylen, Georgina (Hg.): Gender, Politics and the State, London/New York: Routledge, S. 29-44.

Voigt, Rüdiger 1993 (Hg.): Abschied vom Staat – Rückkehr zum Staat?, Baden-Baden: Nomos

Watson, Sophie 1990: Unpacking „the State“: Reflections on Australian, British and Scandinavian Feminist Interventions. In: Katzenstein, Mary F./Skjeie, Hege (Hg.): Going Public. National Histories of Women's Enfranchisement and Women's Participation within State Institutions, Oslo, S. 111-140.

Waylen, Georgina 1998: Gender, feminism and the state: an overview. In: Randall, Vicky/Waylen, Georgina (Hg.): Gender, Politics and the State, London/New York: Routledge, S. 1-17.

Weber, Max 1980: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, Tübingen: Mohr (5. Auflage).

Weber, Max 1993: Politik als Beruf, Stuttgart: Reclam.

Weiblick 1997: Geschlechterdemokratie. Noch Fragen? H. 30, Mai/Juni.

Westle, Bettina 2001: Gender-Asymmetrien zwischen politischem Interesse, subjektiver politischer Kompetenz und politischer Partizipation? (Typoskript).

Wilde, Gabriele 2001: Das Geschlecht des Rechtsstaats, Frankfurt/M./New York: Campus Verlag.

Witz, Anne/Savage, Mike 1992: Theoretical Introduction. The gender of organizations. In: Savage, Mike/Witz, Anne (Hg.): Gender and Bureaucracy, Oxford, S. 3-62.

Yeatman, Anna 1996: Jenseits des Naturrechts. Die Bedingungen für einen universalen Staatsbürgerstatus. In: Nagl-Docekal, Herta/Pauer-Studer, Herlinde (Hg.): Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität, Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 315-349.

Young, Iris Marion 1993: Das politische Gemeinwesen und die Gruppendifferenz. Eine Kritik am Ideal des universalen Staatsbürgerstatus. In: Nagl-Docekal, Herta/Pauer-Studer, Herlinde (Hg.): Jenseits der Geschlechtermoral. Beiträge zur feministischen Ethik, Frankfurt/M.: Fischer, S. 267-304.

Young, Iris Marion 1996: Communication and the Other: Beyond Deliberative Democracy. In: Benhabib, Seyla (Hg.): Democracy and Difference. Contesting the Boundaries of the Political, Princeton: Princeton University Press, S. 120-135.

8. Endnoten (Endnotes)

¹ Vgl. den Titel des von Elke Biester, Barbara Holland-Cunz und mir edierten Bandes über feministische Demokratietheorie (vgl. Biester/Holland-Cunz/Sauer 1994).

² Eva-Maria Kenngott (1995) differenziert beispielsweise in standpunkttheoretische Zugänge und in republikanische Modelle. Beate Rössler trennt die beiden grundsätzlich unterschiedlichen feministischen Strategien der „Gruppenrepräsentation“ Iris Marion Youngs und gleicher demokratischer Partizipation von Anne Phillips (vgl. Rössler 1996: 281).

³ Ohne auf Vollständigkeit bedacht zu sein, sind damit die wichtigsten Ansätze benannt: Standpunkttheoretische Ansätze gehen von erfahrungsbedingten unterschiedlichen politischen Werten von Frauen und Männern aus, diskurstheoretische Konzepte orientieren sich an der Habermas'schen Theorie kommunikativer Öffentlichkeit, differenzbezogene Ansätze stehen in postmoderner Tradition, während republikanische Ansätze sich auf die Vorstellung einer distinkten Sphäre des Politischen berufen.



⁴ Lovenduski und Norris (1993) sprechen hier vom „gender gerrymander“, von einer geschlechtsspezifischen Verzerrung ähnlich wie die Wahlkreismanipulation.

⁵ Insbesondere Lesben und Schwarze Frauen spürten diesen exkludierenden Homogenitätsdruck.

⁶ Auch wenn die klassisch-liberale Vorstellung, dass aus autonomen, individualisierten Einzelinteressen sich gleichsam automatisch ein Gemeinwohl herausbilde, fehlgeschlagen ist, kann dies nicht heißen, die Idee eines Gemeinwohls insgesamt ad acta zu legen.

⁷ Eine Zeitungs-Analyse des bundesdeutschen Wahlkampfs 2002, die ich gemeinsam mit Sabine Lang durchführte, zeigt die geringe Durchlässigkeit der Medien selbst in politischen Hochzeiten für Frauenthemen und für Politikerinnen (Lang/Sauer 2002).

⁸ Unter der Überschrift „Männerdämmerung“ löste Schirmmacher im Juli 2003 eine kleine Debatte im deutschen Feuilleton über die in der Geschichte einzigartige „Akkumulation weiblicher Macht“ in den Medien aus: „Eine Telefonistin, ein Kindermädchen, eine Schauspielerin und Schriftstellerin und eine Stewardess definieren das Land.“ Namentlich erwähnt Schirmmacher u.a. Sabine Christiansen, Sandra Maischberger, Anne Will, Liz Mohn und Friede Springer.

9. Über die Autorin

Birgit Sauer, Dr. phil., Politikwissenschaftlerin, Ao. Univ.-Professorin am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien.

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachbereich Politikwissenschaft der Freien Universität Berlin, Wissenschaftliche Assistentin am Institut für Soziologie der Universität Freiburg, Gastprofessorin an der Konkuk-Universität in Seoul/Korea, Universität Klagenfurt und der Universität Mainz.

Forschungsschwerpunkte: Politik der Geschlechterverhältnisse, Staats- und Institutionentheorien, Politik und Kultur.

Kontakt:

Universitätsstraße 7

A-1010 Wien

Email: Birgit.Sauer@univie.ac.at

10. Andere Veröffentlichungen der Autorin

Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte, Frankfurt/M./New York (Campus Verlag) 2001

„Gender makes the world go around“. Globale Restrukturierung und Geschlecht, in: Scharenberg, Albert/Schmidtke, Oliver (Hg.): Das Ende der Politik? Globalisierung und der Strukturwandel des Politischen, Münster (Westfälisches Dampfboot) 2003, S. 98-126

Den Staat ver/handeln. Zum Zusammenhang von Staat, Demokratie und Herrschaft, in: Demirovic, Alex (Hrsg.): Modelle Kritischer Gesellschaftstheorie. Traditionen und Perspektiven der Kritischen Theorie, Stuttgart/Weimar: Metzler 2003, S. 162-175

Die Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft und ihre Frauen, in: Falter, Jürgen W./Wurm, Felix W. (Hrsg.): Politikwissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland. 50 Jahre DVPW, Opladen: Westdeutscher Verlag 2003, S. 82-98

Staat und Geschlecht. Schwierige Verhältnisse. Überlegungen am Beispiel österreichischer Prostitutionspolitik, in: Sprache, Körper und Politik. Mitteilungen des Instituts für Wissenschaft und Kunst 3-4, Wien 2002, S. 2-8

Geschlechtsspezifische Gewaltmäßigkeit rechtsstaatlicher Arrangements und wohlfahrtsstaatlicher Institutionalisierungen. Staatsbezogene Überlegungen einer geschlechtersensiblen politikwissenschaftlichen Perspektive, in: Dackweiler, Regina/Schäfer, Reinhild (Hg.): Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt, Frankfurt/M./ New York: Campus, 2002, S. 81-106

Zivilgesellschaft: Dimensionen, Diskussionen und Trends in Österreich, in: Faschingeder, Gerald (Hg.): Wisse, was du tust. Eine Reflexion über Entwicklung, Zivilgesellschaft und Repolitisierung, Wien: Südwind 2002, S. 55-71

Gewalt, Staat und Geschlecht, in: Transit. Europäische Revue, Nr. 23, 2002, S. 73-86

Direkte Demokratie und politische Deregulierung. Anmerkungen zum rechtspopulistischen Politikstil, in: Rossade, Werner/Sauer, Birgit/Schirmer, Dietmar (Hg.): Politik und Bedeutung. Studien zu den kulturellen Grundlagen politischer Institutionen und politischen Handelns, Opladen (Westdeutscher Verlag), 2002, S. 125-134